RheinlandPfalz
POLIZEIPRÄSIDIUM
RHEINPFALZ

Polizeiliche Kriminalstatistik der

Polizeiinspektion Bad Dürkheim

Jahresbericht 2024

Impressum

Polizeiinspektion Bad Dürkheim

Weinstraße Süd 36

67098 Bad Dürkheim

E-Mail: pibadduerkheim@polizei.rlp.de

Schlagzeilen

Die Kriminalitätsentwicklung im Bereich der Polizeiinspektion Bad Dürkheim 2024

Rückgang der Gesamtstraftaten um 389 Fälle (-15,5 %)

Aufklärungsquote stieg um 2,9% und liegt bei 56,8 Prozent

Rückgang der Diebstähle unter erschwerenden Umständen (- 0,87 %)

Rückgang der Fahrraddiebstähle (- 10,53 %)

Rückgang der Wohnungseinbruchsdiebstähle (- 4,4 %)

Rückgang der Vermögens- und Fälschungsdelikte (- 34,27 %)

Rückgang der Körperverletzungsdelikte (- 17,48 %)

Rückgang der Rauschgiftkriminalität (- 40,21 %)

Rückgang der Sachbeschädigungen (- 17,65 %)

Kurzübersicht

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Bereich der Polizei Bad Dürkheim insgesamt **2128** Straftaten statistisch erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 2517 Fällen entspricht dies einem Rückgang von 15,5 % bzw. **389** Fällen.

242 der Gesamtstraftaten blieben im Versuchsstadium, was einem Anteil von 11,4 % entspricht.

Insgesamt wurden **1208** Straftaten aufgeklärt. Die Aufklärungsquote von 56,8% liegt unter der Aufklärungsquote des Landes Rheinland-Pfalz.

Insgesamt ermittelte die Polizei Bad Dürkheim **962** Tatverdächtige.

Diagramme

Erfasste Fälle und Ausklärungsquote

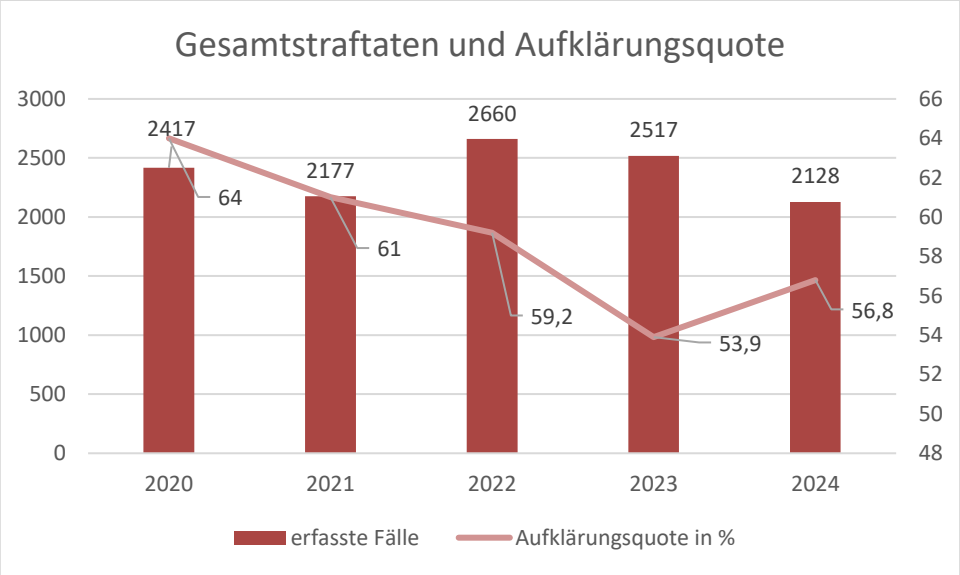

Abbildung 1: Fünf-Jahres-Vergleich der Gesamtstraftaten (Tabelle 01) im Bereich der PI Bad Dürkheim

Kriminalitätsverteilung

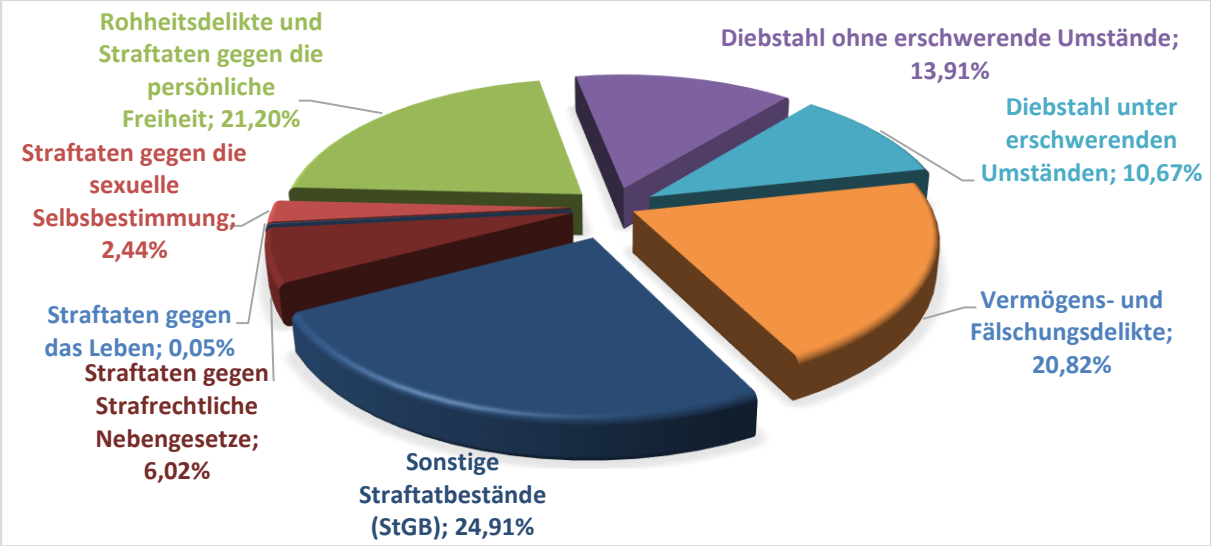

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Obergruppen

Entwicklung Tatverdächtige

	Jahr 2023		Jahr 2024	
	Anzahl	%	Anzahl	%
erfasste Fälle	2517		2128	
Häufigkeitszahl (Fälle * 100 000/ Einwohner)	5652		4812	
Aufklärungsquote		53,9		56,8
ermittelte Tatverdächtige	1061		962	
davon:				
männlich	796	75	714	74,2
weiblich	265	25	248	25,8
Kinder (bis 13 Jahre)	38	3,6	54	5,6
Jugendliche (14-17 Jahre)	90	8,5	59	6,1
Heranwachsende (18-21 Jahre)	66	6,2	58	6,0
Erwachsene (ab 21 Jahre)	867	81,7	791	82,2
Deutsche	802	75,6	710	73,8
Nichtdeutsche	259	24,4	252	26,2

Abbildung 3: Entwicklung Tatverdächtige

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 6
Abbildungsverzeichnis 8
Allgemeines 9
Abkürzungsverzeichnis 10
1. Vorbemerkungen 11
2. Strukturdaten 12
3. Gesamtentwicklung 14
3.1 Straftaten und Aufklärungsquote… 14
3.2 Anteile der Straftaten an der Gesamtkriminalität …..... 16
3.3 Tatverdächtigenentwicklung … 17
3.3.1 Allgemein 17
3.3.2 Tatverdächtige Alter 18
3.3.3 Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche 19
3.3.4 Tatverdächtige Zuwanderer 20
3.4 Opfer … 21
3.4.1 Opfer nach Alter und Geschlecht 21
3.4.2 Opfer Deutsche – Nichtdeutsche 22
3.5 Häufigkeitszahl … 22
4. Kriminalität Regional 24
4.1 Stadt Bad Dürkheim 25
4.2 Verbandgemeinde Wachenheim 25
4.3 Verbandsgemeinde Freinsheim 25
5. Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche 27
5.1 Sexualisierte Gewalt 27
5.2 Rohheitsdelikte 28
5.2.1 Gewaltdelikte 28
5.2.2 Körperverletzungsdelikte 30

5.3 Eigentumskriminalität 31
5.3.1 Diebstahl Allgemein 31
5.3.2 Einfacher Diebstahl 32
5.3.3 Diebstahl unter erschwerenden Umständen 32
5.3.1 Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen (WED) 33
5.3.1 Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen (TWE) 34
5.3.1 Fahrraddiebstahl 35
5.4 Vermögens- und Fälschungsdelikte 35
5.5 Sachbeschädigung 36
5.6 Rauschgiftdelikte 37
5.7 Straßenkriminalität 37
5.8 Tatmittel Internet 38
5.9 Gewalt gegen Polizeibeamte 39
5.10 Gewalt in engen sozialen Beziehungen 40
5.11 Wurstmarkt 42
6. Schadenssumme 42
7. Prävention 42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fünf-Jahres-Vergleich der Gesamtstraftaten (Tabelle 01)……..... 4
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Obergruppen 4
Abbildung 3: Entwicklung Tatverdächtige 5
Abbildung 4: Einwohnerzahl …… 12
Abbildung 5: Beschäftigte……. 13
Abbildung 6: Straftaten und Aufklärungsquote …….....14
Abbildung 7: Verteilung der Straftaten nach Obergruppen …….....15
Abbildung 8: Entwicklung Tatverdächtige …….....16
Abbildung 9: Jugendkriminalität 18
Abbildung 10: Opfer nach Alter und Geschlecht ……..... 20
Abbildung 11: Häufigkeitszahl ……..... 21
Abbildung 12: Regionale Verteilung - Stadt Bad Dürkheim.....……..... 24
Abbildung 13: Regionale Verteilung - Verbandsgemeinde Wachenheim…..... 24
Abbildung 14: Regionale Verteilung - Verbandsgemeinde Freinsheim ……..... 25
Abbildung 15: Sexuelle Selbstbestimmung ….... 26
Abbildung 16: Rohheitsdelikte ……..... 27
Abbildung 17: Gewaltkriminalität ……..... 28
Abbildung 18: Körperverletzungsdelikte ……..... 29
Abbildung 19: Diebstahl ……..... 30
Abbildung 20: Wohnungseinbruchsdiebstahl ……..... 32
Abbildung 21: Fahrraddiebstahl.....34
Abbildung 22: Vermögens- und Fälschungsdelikt.....34
Abbildung 23: Sachbeschädigung …….....35
Abbildung 24: Rauschgiftkriminalität…….....36
Abbildung 25: Tatmittel Internet …….....37
Abbildung 26: Gewalt gegen Polizeibeamte ….....38
Abbildung 27: Gewalt in engen sozialen Beziehungen …….....39
Abbildung 28: Schadensumme …….....41

Allgemeines

Allgemeine Angaben zum gesamten Dokument:

Seitenformat:	DIN A4	
Schriftart:	Arial	
Schriftgröße:	11 Punkt (ausgenommen aller Überschriften)	
Absatz (ZAB):	1,5 Zeilen	
Seitenränder:	Oben: 2,5cm	Unten: 2cm
	Links: 2,5cm	Rechts: 2,5cm
Seitenzählung:	Titelblatt wird mitgezählt enthält aber keine Seitenzahl sowie keine Kopf- bzw. Fußzeile. Ab dem Inhaltsverzeichnis werden die Seitenzahlen in arabischen Ziffern angezeigt. Die inhaltliche Gliederung beginnt in arabischen Ziffern mit der Einleitung.	
Kopf- & Fußnoten:	Schriftgröße:	10 Punkt
	Zeilenabstand:	1-zeilig
	Schriftart:	Arial
Überschriften:	vgl. Formatvorlagen	
Allg. Farbwahl:	Die Farbauswahl für Diagramme und Abbildungen sollte an die Vorgaben des CD angepasst werden.	
	Primärfarben:	
	RLP-Rot	RGB (135, 29, 51)
	RLP-Grau	RGB (142, 142, 142)
	Sekundärfarben:	
	Schwarz	RGB (0, 0, 0)
	Grau 1	RGB (51, 51, 51)
	Grau 2	RGB (74, 74, 74)
	Grau 3	RGB (102, 102, 102)
	Sonderfarben:	
	Rot	RGB (255, 0, 0)
	Blau	RGB (91, 126, 162)
	Tiefblau	RGB (15, 33, 54)

Alle Farbwerte können in verschiedenen Helligkeitsabstufungen verwendet werden.

Abkürzungsverzeichnis

BtmG	Betäubungsmittelgesetz
G2P	Gewalt gegen Polizeibeamte
HäG	Häusliche Gewalt (früher Gewalt in engen sozialen Beziehungen)
KI	Kriminalinspektion
PI	Polizeiinspektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TV	Tatverdächtiger
VG	Verbandsgemeinde
WSD	Wechselschichtdienst

1. Vorbemerkungen

Die nachfolgende Darstellung beruht auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Rheinland-Pfalz für die Polizeiinspektion Bad Dürkheim.

Sie enthält alle der Polizei bekannten Straftaten, Versuche, ermittelte Tatverdächtige sowie Opfer und weitere Angaben.

Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte, Ordnungswidrigkeiten, Delikte außerhalb der polizeilichen Zuständigkeit (z.B. Finanz-, Steuerdelikte), Auslandsstraftaten und unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigte Delikte werden dort nicht erfasst.

Erfasst wird nur das sogenannte „Hellfeld“, d.h. die der Polizei in einem Jahr bekanntgewordenen und registrierten Straftaten. Die Größe des Hellfeldes ist von Delikt zu Delikt unterschiedlich und u.a. vom Anzeigeverhalten abhängig.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, deren statistische Erfassung nach genau bestimmten “Regeln für die Fallerfassung” und erst bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass Straftaten aus dem Vorjahr erst im Folgejahr in der Statistik erfasst sind.

Grob unterteilt, enthält die PKS Informationen zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern.

Bei den Tatverdächtigen werden das Alter, Geschlecht, Nationalität (und ggf. der Grund des Aufenthalts in Deutschland) sowie Mehrfachbelastung, die Eigenschaft als Drogenkonsument, die Tatbegehung unter Alkoholeinfluss, sowie die Tatörtlichkeit in Beziehung zum Wohnort des Täters registriert. Die Häufigkeitszahl (HZ) gibt die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteiles an.

Tritt ein Tatverdächtiger innerhalb eines Berichtsjahres mehrmals in der gleichen Deliktskategorie polizeilich in Erscheinung, wird er nur einmal gezählt.

2. Einleitung

2.1 Dienstgebiet

Die Polizeiinspektion (PI) Bad Dürkheim ist als Teil des Polizeipräsidiums Rheinpfalz der Polizeidirektion Neustadt unterstellt und betreut mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- die Stadt **Bad Dürkheim**
- die Verbandsgemeinde **Freinsheim** und
- die Verbandsgemeinde **Wachenheim**

In Bad Dürkheim sind neben den Verwaltungssitzen der **Kreis- und Stadtverwaltung** auch das **Amtsgericht** ansässig.

Das Evangelische **Diakonissen Krankenhaus** für die medizinische Grund- und Regelversorgung verfügt über 200 Betten. Ansässig ist weiterhin die **Median Klinik Sonnenwende** als Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie mit Pflichtversorgung für den Landkreis Bad Dürkheim und die Stadt Neustadt.

Die Autobahn 650 sowie die Bundesstraße 271 sind die zwei wichtigsten Verkehrsadern im Dienstbezirk der Polizeiinspektion.

2.2 Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich betrug zum 31.12.2024 – 44 227 Einwohner. In der Stadt Bad Dürkheim waren zu diesem Zeitpunkt mit Hauptwohnsitz 19.056, in der Verbandsgemeinde Freinsheim 15.242 und in der Verbandsgemeinde Wachenheim 9.929 Einwohner polizeilich gemeldet.

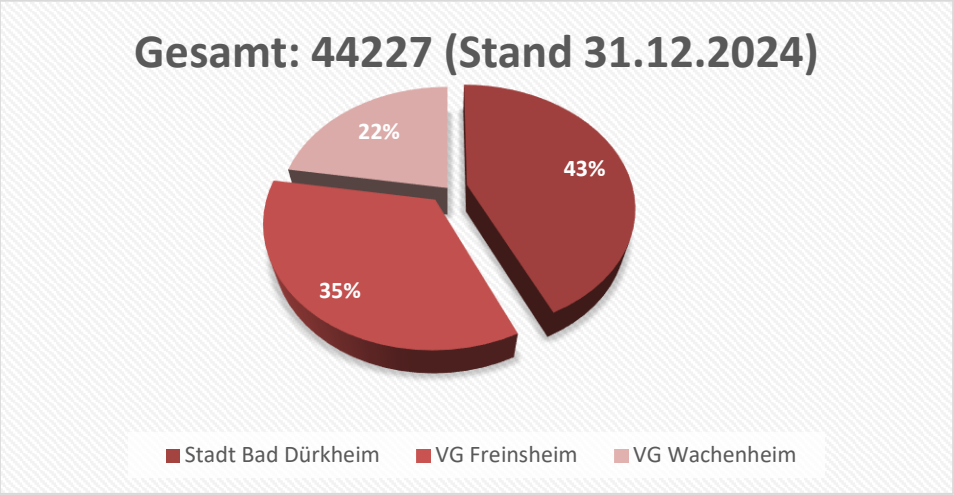

Abbildung 4: Einwohnerzahl

2.3 Beschäftigte

Zum 31.12.2024 gewährleisteten 45 Beschäftigte, darunter 43 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Ihre Sicherheit. Der Frauenanteil unter den Beamten beträgt ca. 37,21 %.

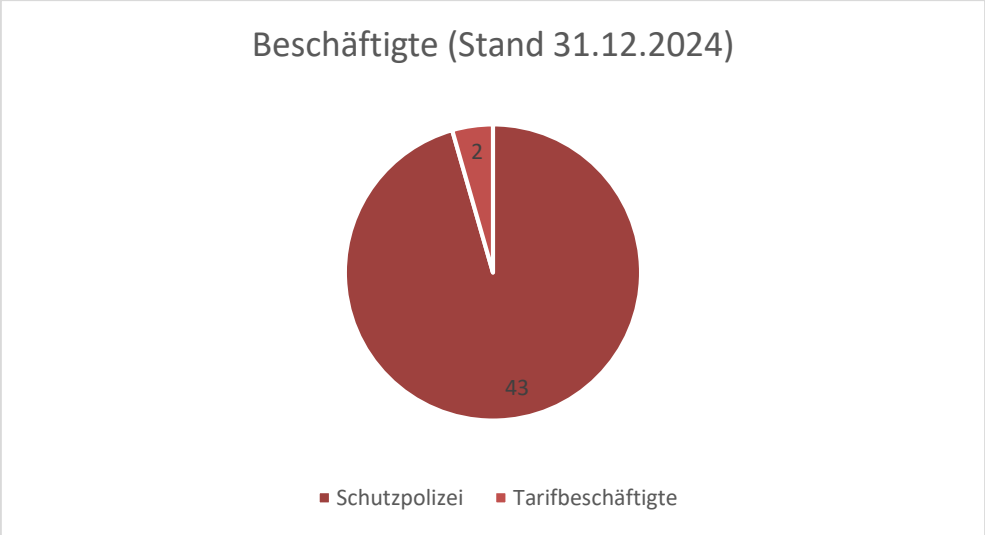

Abbildung 5: Beschäftigte

3 Gesamtentwicklung

3.1 Straftaten und Aufklärungsquote

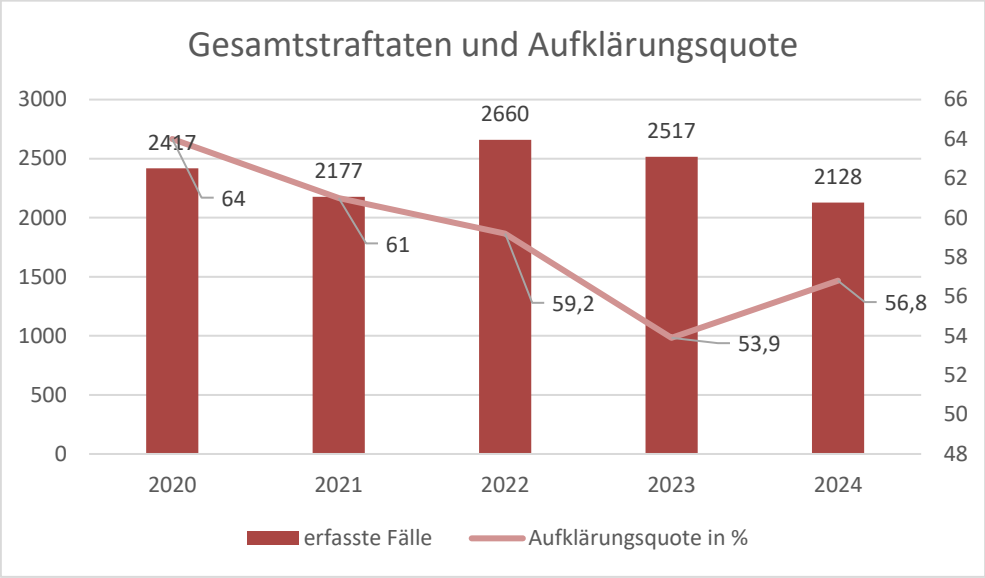

Abbildung 6: Straftaten und Aufklärungsquote

Die **Gesamtzahl** der im Bereich der Polizeiinspektion Bad Dürkheim statistisch erfassten Straftaten ist von **2517** Fällen im Vorjahr auf **2128** Fälle zurückgegangen.

Dies entspricht einem Rückgang um **15,5 %,** beziehungsweise **389** Fällen.

Nachdem im Jahr 2018 der absolute Niedrigwert erreicht wurde, stieg die Anzahl der statistisch erfassten Straftaten jährlich an, bis es 2021 zu einem deutlichen Rückgang kam.

Die Anzahl der Straftaten erreichte im Jahr 2022 den bislang höchsten Wert der vergangenen fünf Jahre. Im Jahr 2024 liegt die Fallzahl unter dem Mittelwert der vergangenen fünf Jahre von 2378 Fällen.

242 Fälle der statistisch erfassten 2128 Gesamtstraftaten blieben im Versuchsstadium. Dies entspricht einem Anteil von 11,4 %.

Die **Aufklärungsquote** beschreibt das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten Fällen zu den der Polizei bekannt gewordenen Fällen. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % auf **56,8 %** angestiegen.

3.2 Anteile der Straftaten an der Gesamtkriminalität

Die Deliktgruppe der **sonstigen Straftatbestände** stellt im Berichtsjahr 2024 mit **24,91 %** den größten Anteil der Gesamtkriminalität dar. Unter die Deliktgruppe der sonstigen Straftatbestände fallen u.a. Straftaten wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung sowie Widerstand gegen die Staatsgewalt.

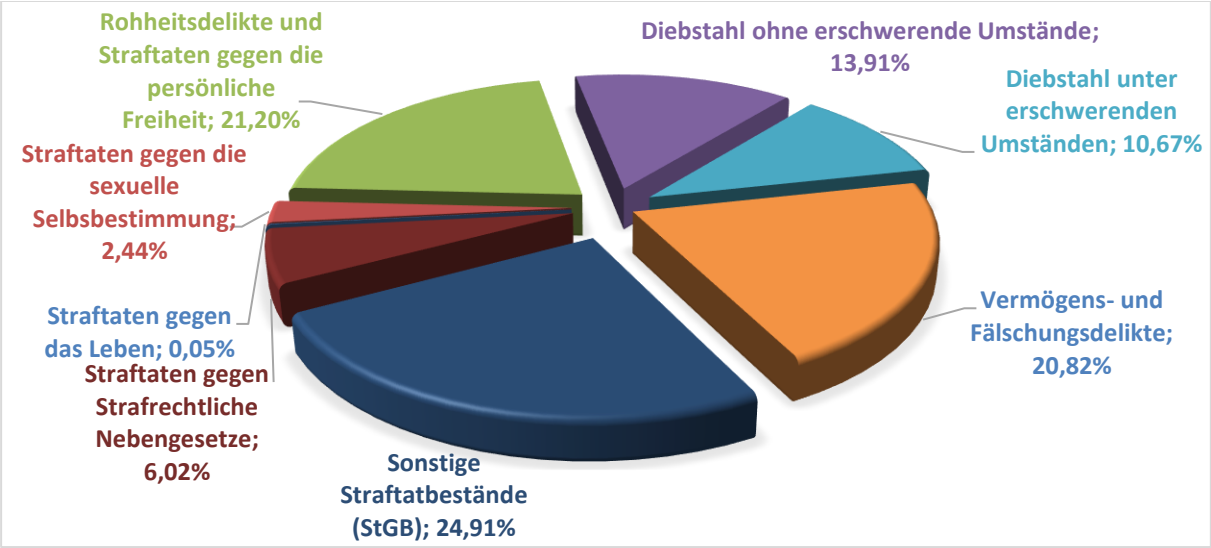

Abbildung 7: Verteilung der Straftaten nach Obergruppen

Im Berichtsjahr 2024 machte die Deliktsgruppe der **Diebstähle 24,58 %** der Gesamtkriminalität aus. Hierunter sind sowohl die Diebstähle ohne und unter erschwerenden Umständen zu subsumieren

Mit insgesamt **21,20 %** folgt die Deliktgruppe der **Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit**, welche wie vergangenen Jahr den drittgrößten Teil der Gesamtkriminalität einnehmen. Hierunter sind insbesondere Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte sowie Nötigung und Bedrohung zu subsumieren.

Einen Anteil von **20,82** % der Gesamtkriminalität stellen **Vermögens- und Fälschungsdelikte** dar, welche im vergangenen Jahr noch größten Teil der Gesamtkriminalität einnahmen.

Die **Strafrechtlichen Nebengesetze**, unter welche u.a. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstöße gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz sowie Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz gefasst werden, stellen mit 128 registrierten Fällen **6,02 %** der Gesamtkriminalität dar.

Im Jahr 2024 wurde im Bezirk der Polizeiinspektion Bad Dürkheim eine Straftat gegen das Leben begangen.

3.3 Tatverdächtigen Entwicklung

3.3.1 Allgemeines

Tatverdächtiger ist jede Person, die im Verdacht steht, Täter oder Teilnehmer einer Straftat zu sein, wobei die durch Tatsachen begründete Annahme bestehen muss, dass durch die Handlung der Person ein gesetzlicher Straftatbestand erfüllt wurde.

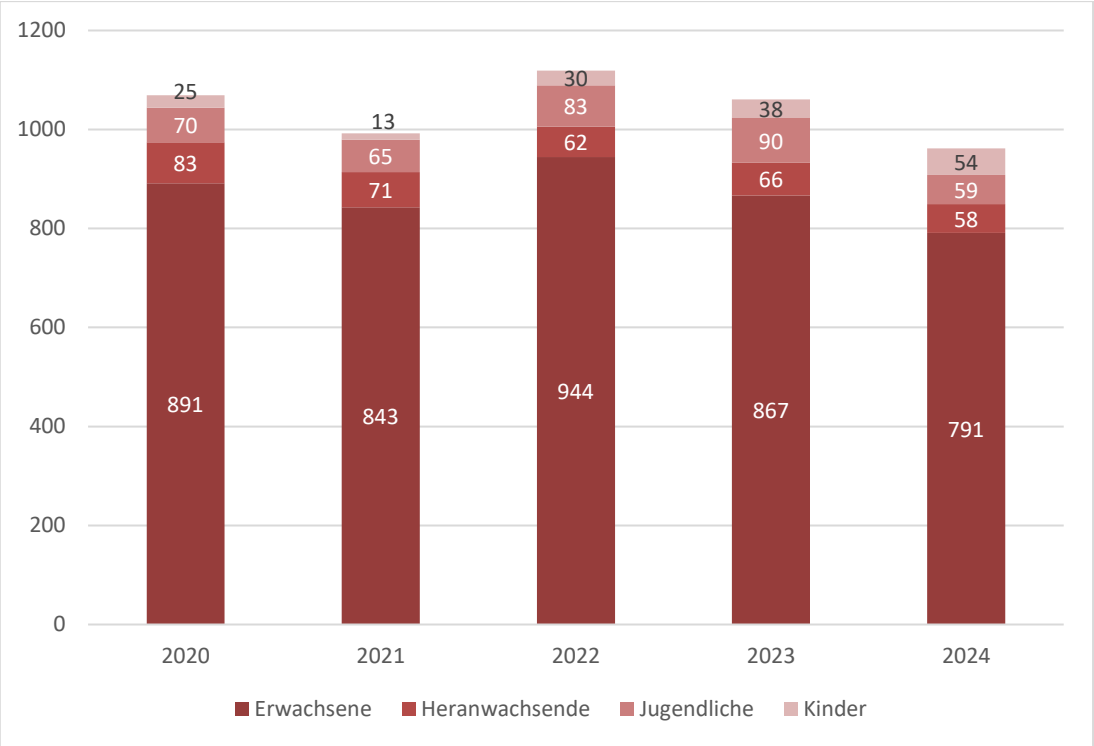

Abbildung 8: Entwicklung Tatverdächtige

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen ist in die Gruppen der Erwachsenen, der Heranwachsenden, der Jugendlichen und der Kinder gegliedert.

Im strafrechtlichen Sinne handelt es sich um strafunmündige Kinder, wenn die Tatverdächtigen das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bei Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 18 Jahren handelt es sich um Jugendliche. Eine strafrechtliche Sanktionierung erfolgt dementsprechend nach dem Jugendstrafrecht.

Bei Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) wird entsprechend der geistigen Reife des/der Tatverdächtigen entschieden, inwiefern eine Strafverfolgung nach dem Jugend- oder dem Erwachsenenstrafrecht erfolgt.

Bei Tatverdächtigen über 21 Jahren handelt es sich um Erwachsene, die nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches verurteilt werden.

	2020	2021	2022	2023	2024
Tatverdächtige	1069	992	1119	1061	962
Männlich	803	751	844	796	714
Weiblich	266	241	275	265	248
Deutsche	760	725	851	802	710
Männlich	543	541	649	597	515
Weiblich	213	173	202	205	195
Nichtdeutsche	309	267	268	259	252
Männlich	260	210	195	199	199
Weiblich	53	68	73	60	53
Erwachsene	891	843	944	867	791
unter 21 Jahren	178	149	175	194	171
Heranwachsende	83	71	62	66	58
Jugendliche	70	65	83	90	59
Kinder	25	13	30	38	54
Deutsche unter 21 Jahre	149	119	142	140	122
Männlich	112	90	113	110	84
Weiblich	37	29	29	30	38
Nichtdeutsche unter 21 Jahre	29	30	33	54	49
Männlich	22	24	29	42	39
Weiblich	7	6	4	12	10

Abbildung 8: Entwicklung Tatverdächtige

Die Zahl der Tatverdächtigen ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 99 Personen auf 962 Tatverdächtige zurückgegangen, was ein prozentualer Rückgang von **9,33 %** entspricht.

Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag im Jahr 2024 bei **72,54 %** (- 2,46%), der weiblicher Tatverdächtiger bei **27,46 %** (+ 2,46%).

Die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist um 7 Personen auf insgesamt 252 Tatverdächtige zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um **2,70 %.**

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist um 18 Personen bzw. **12,86 %** auf 122 Tatverdächtige zurückgegangen. Auch bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist eine Reduktion von 5 Personen auf insgesamt 49 Tatverdächtige zu verzeichnen. Dies entspricht einer Reduktion von **9,26 %**.

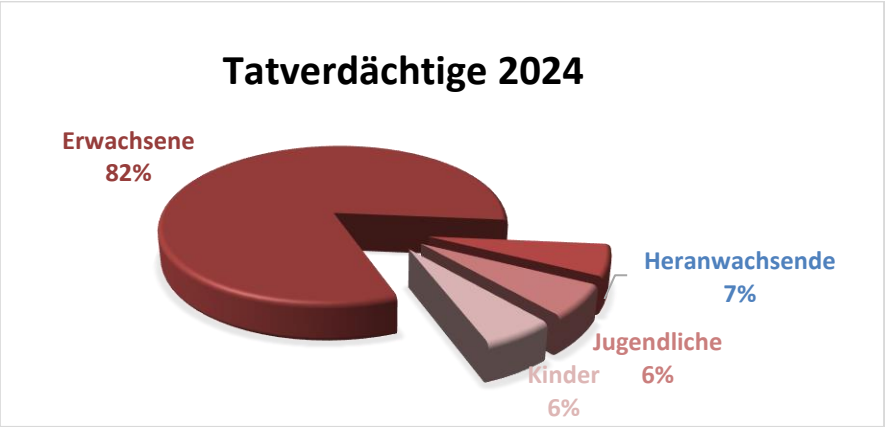

Abbildung 8: Entwicklung Tatverdächtige

3.3.2 Jugendkriminalität

Die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 23 Personen auf insgesamt **171** Tatverdächtige an. Im Berichtsjahr 2024 stellen die Tatverdächtigen der unter 21-jährigen **17,8 %** der Gesamtzahl der Tatverdächtigen dar. Im Vorjahr machten die Tatverdächtigen unter 21 Jahren anteilig **18,3 %** der Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen aus.

Im Bereich der tatverdächtigen Heranwachsenden ergab sich eine Reduktion von 66 auf **58** Tatverdächtige **(- 12,12 %).** Bei den tatverdächtigen Jugendlichen war eine Reduktion von 90 auf **59** zu verzeichnen **(- 34,44 %).** Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder steigerte sich von 38 auf **54 (+ 42,11%).**

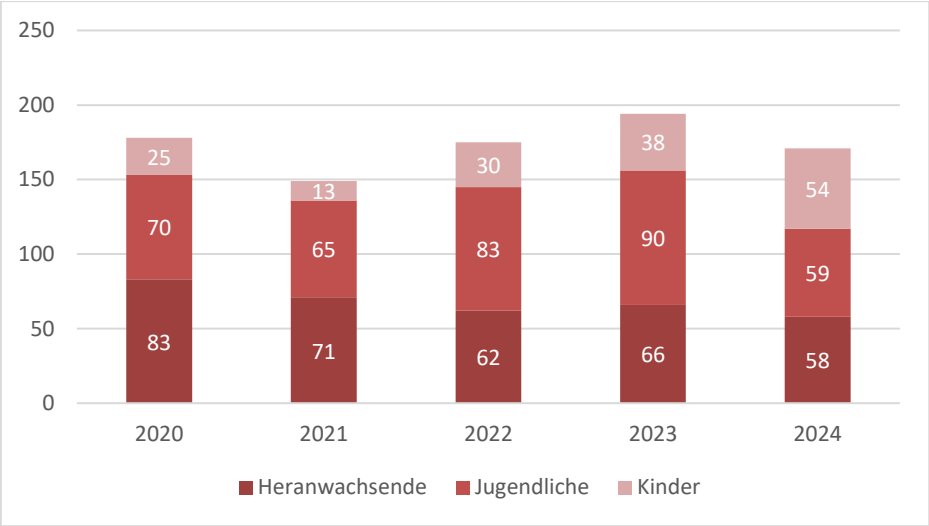

Abbildung 9: Jugendkriminalität

3.3.3 Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche

Die Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, unter Berücksichtigung von Verstößen gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU, ist um 7 Person auf 252 Tatverdächtige zurückgegangen **(- 2,7 %).**
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen um 1,6 % erhöht. Dies stellt einen Anstieg im dritten Jahr in Folge.

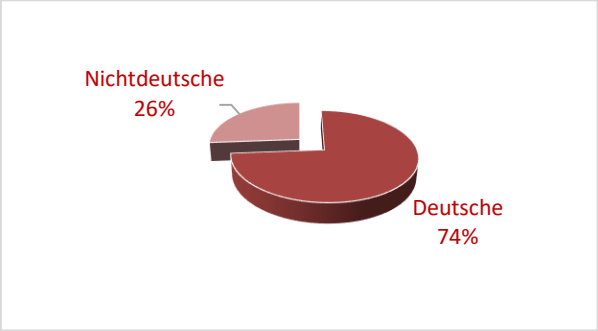

Abbildung 9.1: Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche

Im Jahr 2024 konnten **710** (- 92) deutsche Tatverdächtige und **252** (- 7) nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt werden. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen betrug **74 %** und der Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen belief sich auf **26 %**.

	2020	2021	2022	2023	2024
einfacher Diebstahl	100	84	131	67	77
davon Nichtdeutsche	30	31	41	29	29
schwerer Diebstahl	50	20	27	13	24
davon Nichtdeutsche	16	13	9	8	12
Ladendiebstahl	33	26	66	33	29
davon Nichtdeutsche	11	10	18	16	11

Abbildung 9.2: Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche

Im Bereich der einfachen Diebstähle betrug der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger **37,7%,** das sind 7,5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr (**30,2 %**).
Im Bereich der schweren Diebstähle erhöhte sich der Anteil von **38,1 %** im Jahr 2023 auf **38,1 %** im Jahr 2024 **(+ 11,9 %).**
Im Bereich der Ladendiebstähle ist ein Anstieg von **32,7 %** im Jahr 2023 auf **37,9 %** im Jahr 2024 zu verzeichnen, was ein Plus von **5,2** Prozentpunkten darstellt.

3.3.4 Zuwanderer

Zu der Gruppe der Zuwanderer zählen Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Personen, deren Aufenthalt geduldet ist sowie Personen mit unerlaubtem Aufenthalt.

Die Personengruppe der Zuwanderer wurde seit Mitte 2015 in die Polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen und war somit erstmalig für das Jahr 2016 vollständig auswertbar.

Von den insgesamt 252 nichtdeutschen Tatverdächtigen sind **71** Tatverdächtige als Zuwanderer geführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein Erhöhung der tatverdächtigen Zuwanderer um 5 Tatverdächtige zu verzeichnen **(7,58 %).**

Wie im Vorjahr wurden im Berichtsjahr durch Zuwanderer zumeist Körperverletzungsdelikte, Betrugsdelikte sowie Diebstahlsdelikte begangen. Im Jahr 2024 wurden **30** Zuwanderer als Tatverdächtige von Körperverletzungsdelikten geführt. Im Bereich der Betrugsdelikte konnten **12** Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt werden. Im Deliktfeld der Diebstahlsdelikte wurden **12** Zuwanderer als Tatverdächtige registriert.

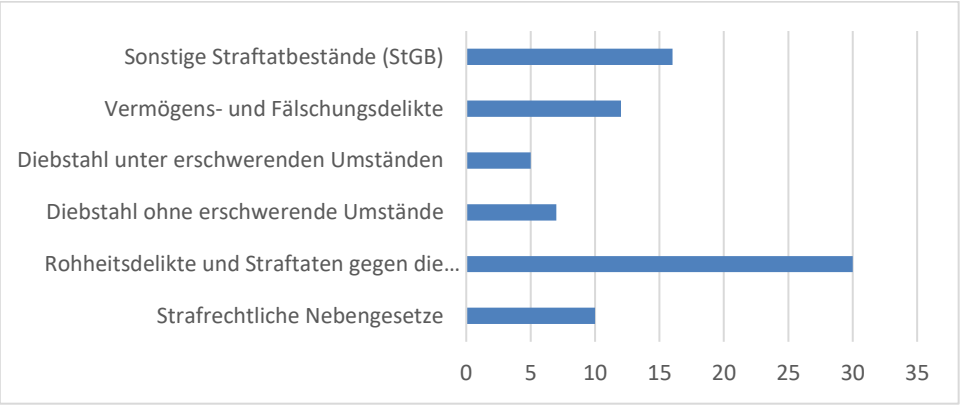

Abbildung 9.3: Tatverdächtige Zuwanderer

3.4 Opfer

Opfer im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete und deren Leib oder Leben bzw. Gesundheit gefährdet oder geschädigt wurde. Opfer von Verkehrsdelikten finden in dieser Statistik keine Berücksichtigung.

Unter den Opferbegriff fallen insbesondere Opfer eines Tötungsdeliktes, einer Sexualstraftat sowie eines Raub-, Körperverletzungs- oder Nötigungsdeliktes.

In dieser Statistik finden auch Straftaten Berücksichtigung, welche lediglich das Versuchsstadium erreichen.

3.4.1 Opfer nach Alter und Geschlecht

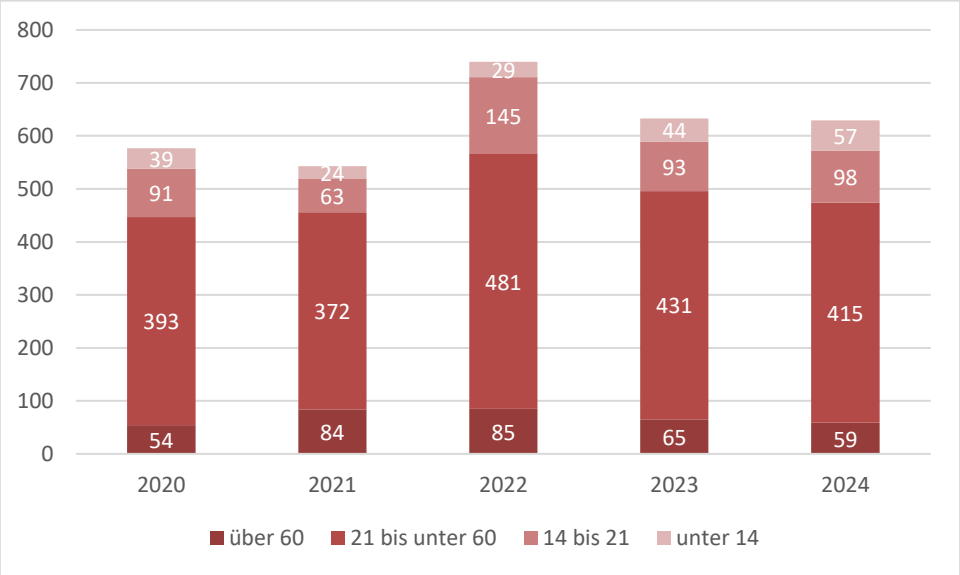

Abbildung 10: Opfer nach Alter und Geschlecht

Die Zahl der Tatopfer blieb im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr genau gleich und erreichte eine Gesamtzahl von **633** Personen.

Dabei ist in fast allen Altersklassen eine Verschiebung der Opferzahlen zu verzeichnen. Ein Zuwachs der Opferzahlen ist in der Altersklasse der Tatopfer unter 14 Jahren feststellbar. Hier stieg die Anzahl der Tatopfer um 13 Personen, was einem prozentualen Anstieg von **29,55 %** entspricht.

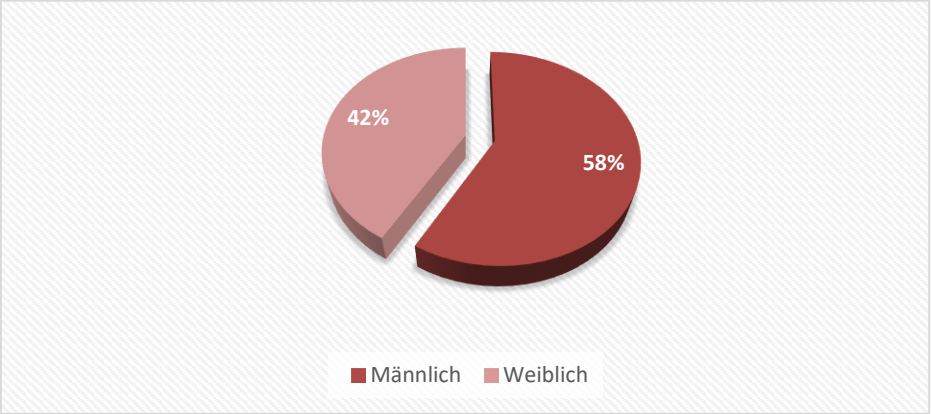

Abbildung 10.1: Opfer nach Alter und Geschlecht

Bei **370** Tatopfern handelte es sich um männliche Personen **(58,45%).** Die Anzahl der weiblichen Tatopfer betrug **263** Personen **(41,55%)**. Die prozentuale Verteilung der Geschlechter folgt dem Trend der vergangenen fünf Jahre.

Der überwiegende Teil der Tatopfer wurde durch Körperverletzungsdelikte **(45,65 %),** nachfolgend durch Bedrohungen **(25,59 %)** und Nötigungen **(3,32 %)** geschädigt.

3.4.2 Opfer Deutsche – Nichtdeutsche

Im Jahr 2024 wurden insgesamt **633** Menschen Opfer einer Straftat. Dabei betrug der Anteil der deutschen Staatsangehörigen **83%** (524 Opfer) und der Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger **18 %** (109 Opfer). Im Vergleich zu 2023 hat sich der Anteil deutscher Staatsangehöriger, die Opfer einer Straftat wurden **um 0,77 % (+ 4 Fälle) erhöht**. Bei den nichtdeutschen Opfern ist ein Rückgang um **3,54 %** (- 4 Fälle) festzustellen.

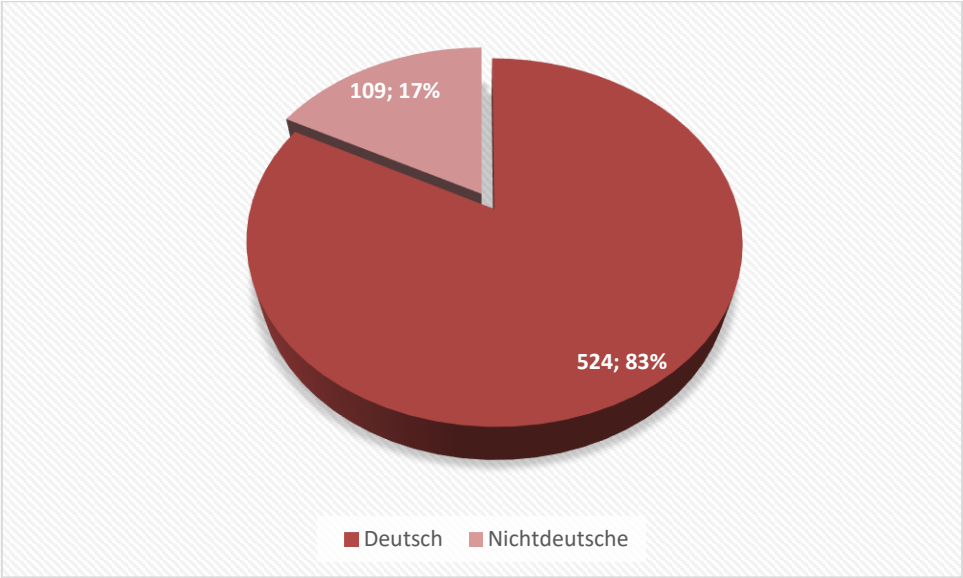

Abbildung 10.2: Opfer Deutsche und Nichtdeutsche

3.5 Häufigkeitszahlen

Die Häufigkeitszahl drückt das Verhältnis der Anzahl polizeilich registrierter Straftaten bezogen auf 100.000 Einwohner aus.

Hierbei muss auf die unterschiedliche Struktur zwischen ländlichen Gegenden und Städten hingewiesen werden. Diese basiert insbesondere auf der Zentrumsfunktion der Städte, in welchen sich vermehrt Schulen und Arbeitsplätze befinden. Die damit einhergehenden Pendler zählen nicht zu den Einwohnerzahlen, können jedoch an den jeweiligen Örtlichkeiten Straftaten begehen, was sich entsprechend in der Häufigkeitszahl niederschlägt.

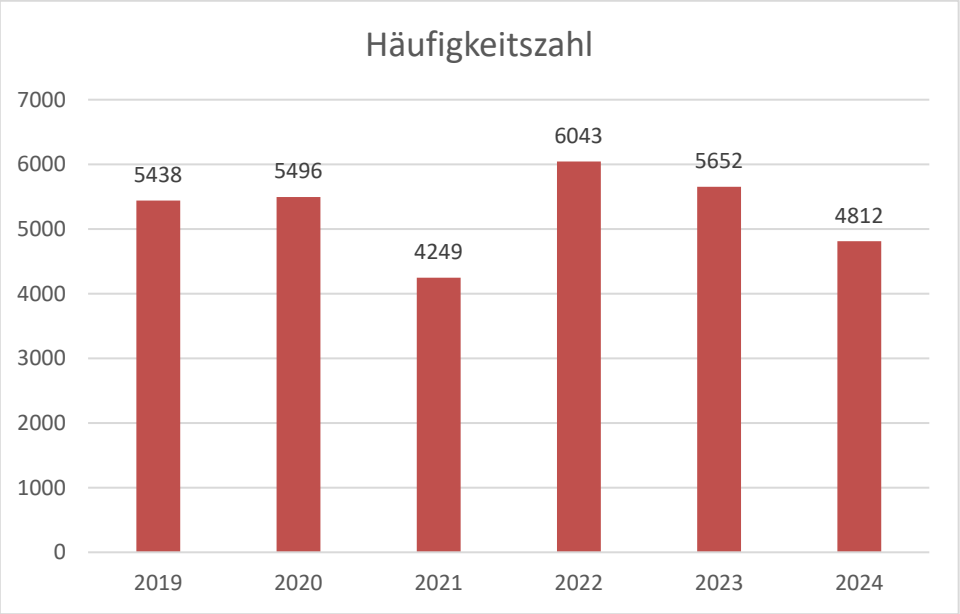

Abbildung 11: Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl[(1)] beträgt im Jahr 2024 für den Bereich der Polizeiinspektion Bad Dürkheim **4812**. Sie liegt damit um 840 Punkte niedriger **(14,86%)** als im Vorjahr.

Im Bereich der Polizeidirektion Neustadt liegt die Häufigkeitsziffer bei **5.243** und im Bereich des Polizeipräsidiums Rheinpfalz bei **6.573.**

Die Häufigkeitszahl der PI Bad Dürkheim liegt somit weit unter der des Polizeipräsidiums Rheinpfalz.

1[1] Häufigkeitszahl: Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner

4 Kriminalität Regional

Regionales Kriminalitätsaufkommen										
	2020		2021		2022		2023		2024	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ
PI Bad Dürkheim	2417	64,00%	2177	62,30%	2660	59,20%	2517	53,90%	2128	56,80%
Stadt Bad Dürkheim	1395	62,90%	1240	62,30%	1622	60,40%	1577	56,40%	1316	60,10%
Verbandsgemeinde Wachenheim	368	60,10%	326	53,10%	383	49,30%	346	43,10%	288	42,70%
Wachenheim	166	59,60%	151	55,60%	179	56,40%	170	44,70%	130	40,00%
Ellerstadt	86	55,80%	90	47,80%	68	35,30%	66	43,90%	73	47,90%
Friedelsheim	73	60,30%	45	55,60%	73	49,30%	40	47,50%	39	48,70%
Gönnheim	43	69,80%	40	52,50%	63	44,40%	70	35,70%	46	37,00%
Verbandsgemeinde Freinsheim	654	68,80%	611	62,70%	655	62,10%	594	53,70%	524	56,10%
Freinsheim	287	70,40%	265	70,60%	280	67,90%	210	50,50%	205	54,60%
Bobenheim	12	50,00%	10	50,00%	22	63,60%	14	35,70%	13	46,20%
Dackenheim	16	87,50%	5	20,00%	1	0,00%	14	50,00%	7	42,90%
Erpolzheim	49	63,30%	38	52,60%	37	45,90%	44	38,60%	33	66,70%
Herxheim a.B.	25	68,00%	26	50,00%	41	61,00%	28	50,00%	24	66,70%
Kallstadt	24	62,50%	52	61,35%	63	61,90%	72	65,30%	45	66,70%
Weisenheim a.B.	58	58,60%	76	73,70%	98	69,40%	69	66,70%	59	61,00%
Weisenheim a.S.	183	71,60%	139	49,60%	113	47,80%	143	53,80%	138	50,00%

Im Berichtsjahr ist in den Verbandsgemeinden Wachenheim **(-16,76%)** und Freinsheim **(-11,78%)** ein Rückgang der registrierten Straftaten zu verzeichnen.

Im Bereich der Stadt Bad Dürkheim sind die Fallzahlen im Berichtsjahr um **16,55%** auf **2128** registrierten Straftaten zurückgegangen.

4.1 Stadt Bad Dürkheim

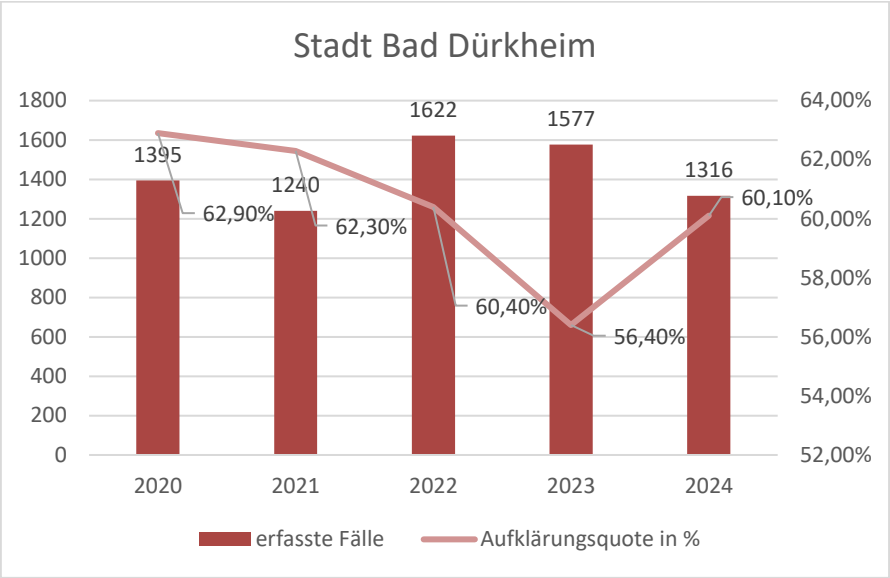

Abbildung 12: Regionale Verteilung - Stadt Bad Dürkheim

Seit dem Jahr 2019 fielen die Fallzahlen in der Stadt Bad Dürkheim stetig ab und erreichten im Jahr 2021 den niedrigsten Wert der vergangenen Jahre. Nach einem Anstieg im 2022 ist nun im zweiten Jahr in Folge wieder ein Rückgang, hier um **261** Straftaten, zu verzeichnen, was einem prozentualen Rückgang von **15,92 %** entspricht.

4.2 Verbandsgemeinde Wachenheim

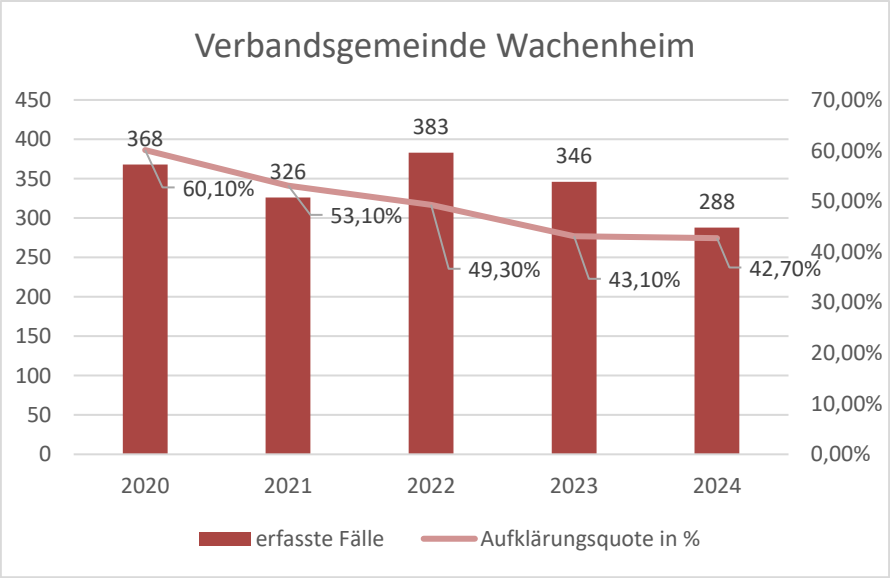

Abbildung 13: Regionale Verteilung - Verbandsgemeinde Wachenheim

Die Fallzahlen im Bereich der Verbandsgemeinde Wachenheim gingen von 346 registrierten Straftaten im Jahr 2023 um 58 Fälle auf insgesamt **288** Straftaten im Berichtsjahr zurück, was ein Rückgang von **16,76%** darstellt.

4.3 Verbandsgemeinde Freinsheim

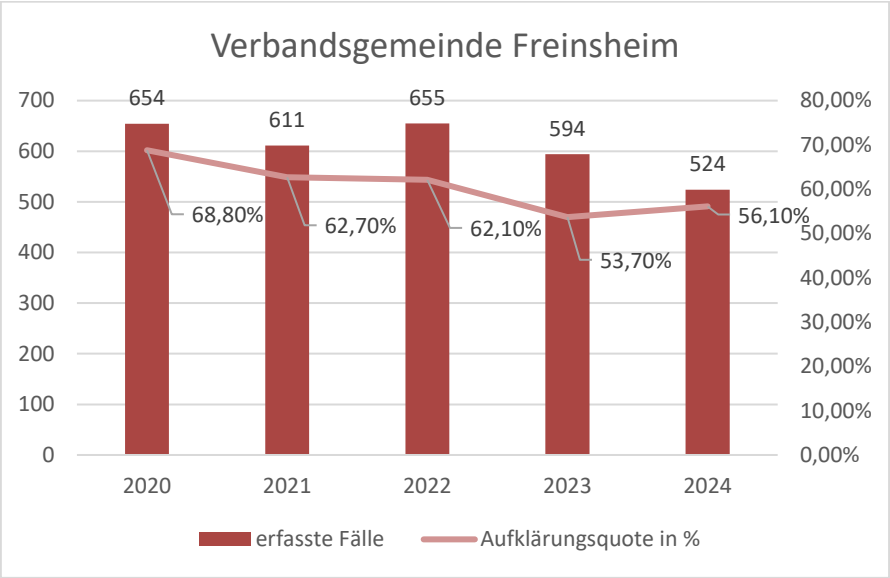

Abbildung 14: Regionale Verteilung - Verbandsgemeinde Freinsheim

Nach einem Rückgang der Fallzahlen in 2021 stieg die Zahl der registrierten Straftaten im Bereich der Verbandsgemeinde Freinsheim im Jahr 2022 wieder an. Im Berichtsjahr ging die Anzahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um **70** Fälle zurück, was einem Rückgang von **11,78** % entspricht. Hier kam nun im zweiten Jahr in Folge wieder ein Rückgang der Fallzahlen festgestellt werden.

5 Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche

Straftaten gegen das Leben

Straftaten gegen das Leben sind Mord, Totschlag sowie fahrlässige Tötung, sofern diese nicht im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr stehen.

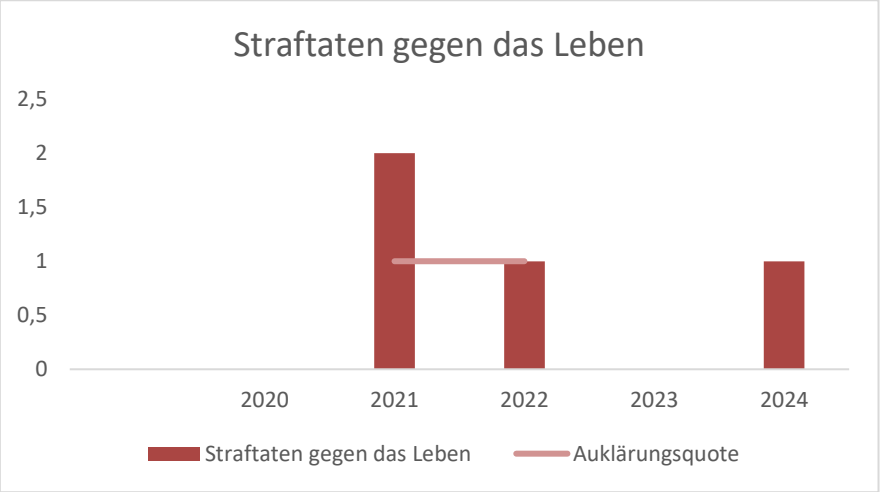

Abbildung: Straftaten gegen das Leben

Im Berichtsjahr ereignete sich im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Bad Dürkheim eine Straftaten gegen das Leben.

5.1 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter den Oberbegriff der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die Straftatbestände der Vergewaltigung, des sexuellen Missbrauchs (u.a. von Schutzbefohlenen), exhibitionistische Handlungen, sonstige sexuelle Handlungen sowie die Verbreitung pornographischer Schriften zu subsumieren.

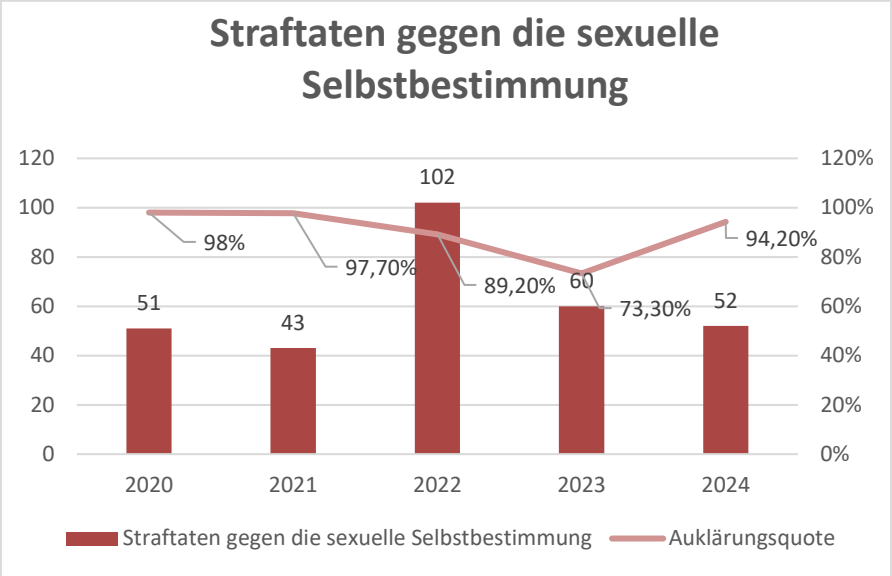

Abbildung 15: Sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verringerte sich im Berichtsjahr um 8 Fälle auf insgesamt **52** registrierte Straftaten. Dabei handelt es sich um einen prozentualen Rückgang von **13,33%**.
Im Jahr 2024 betrug der Anteil der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung **2,44%** aller registrierten Straftaten.

Charakteristisch für die Deliktgruppe der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist, dass es sich oftmals um Beziehungsdelikte handelt, d.h. dass das Opfer und der Täter mindestens in einem Bekanntschaftsverhältnis zueinanderstehen. Demzufolge kann bei Straftaten dieser Deliktgruppe eine hohe Aufklärungsquote verzeichnet werden.

In **3** Fällen der insgesamt **52** registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handelte es sich um Vergewaltigungsdelikte (4 Fälle in 2023). In **7** Fällen wurde Strafanzeige wegen sexuellen Missbrauchs erstattet (Vorjahr 13 Taten), von welchen anteilig **3** Taten zum Nachteil von Kindern begangen wurden (Vorjahr 7 Fälle).

In **3** Fällen (Vorjahr 6 Fälle) handelte es sich um exhibitionistische Handlungen und bei weiteren **34** Straftaten (Vorjahr 30 Taten) um Verbreitung pornographischer Schriften.

Der hohe Anstieg der Fallzahlen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2022 war unter anderem auf die zunehmende Nutzung von Messenger-Diensten, insbesondere „WhatsApp“ zurückzuführen, über welche die Verbreitung pornografischer Schriften erfolgt. Im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit konnten hier entsprechende Erfolge erzielt werden, die einen Rückgang der Fallzahlen verursachen.

5.2 Rohheitsdelikte

Unter dem Begriff Rohheitsdelikte werden alle Taten erfasst, deren Ausführung unter Gewaltanwendung stattfindet (z.B. Körperverletzungs-, Raub- und Tötungsdelikte) sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung...).

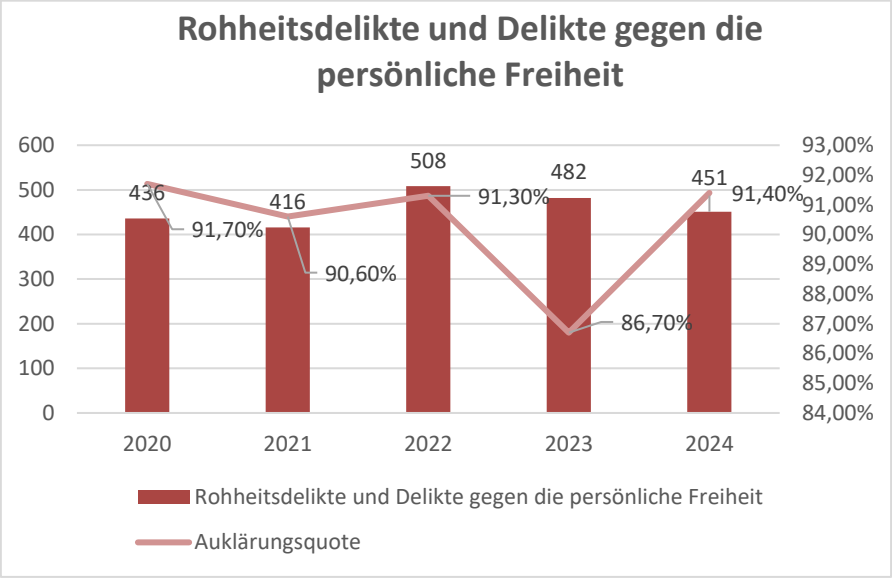

Abbildung 16: Rohheitsdelikte

Ähnlich wie bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung handelt es sich bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit oftmals um Beziehungstaten, weshalb auch in dieser Deliktgruppe eine hohe Aufklärungsquote verzeichnet werden kann.

Im Berichtsjahr gingen die Fälle der Rohheitsdelikte sowie der Straftaten gegen die persönliche Freiheit um **31** Fälle auf insgesamt **451** registrierte Straftaten zurück. Im Jahr 2022 wurde der höchsten Wert der vergangenen fünf Jahre erreicht. Der Rückgang von 31 Fällen entspricht einem Straftatenrückgang von **6,43 %.** Nach dem deutlichen Anstieg der Fallzahlen nach der Lockerung/Aufhebung der allgemeinen Corona-Einschränkungen und damit verbundenen abgesagten Volksfesten / Weinfesten und des Wurstmarktes, kehren die Fallzahlen 2024 wieder unter den 5-Jahres Durchschnitt zurück.

5.2.1 Gewaltkriminalität

Unter dem Oberbegriff der „Gewaltkriminalität“ lassen sich die Straftaten Mord, Totschlag, Vergewaltigung sowie sexuelle Nötigung, Raubdelikte, Körperverletzung mit Todesfolge sowie gefährliche und schwere Körperverletzung zusammenfassen.

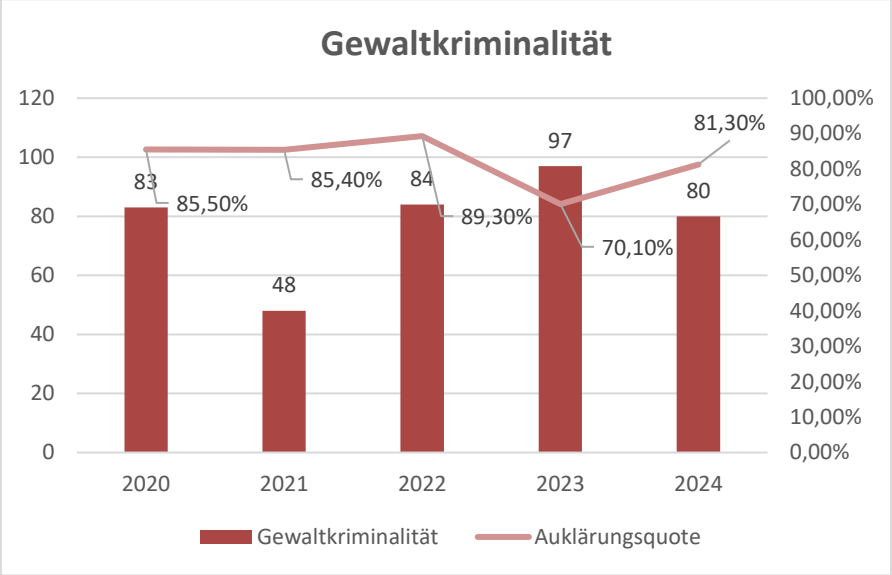

Abbildung 17: Gewaltkriminalität

Im Bereich der Gewaltkriminalität ging die Gesamtzahlen um **17** Fälle auf insgesamt **80** Fälle, was einer Reduktion von **17,53 %** gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Jahr 2023 war im Bereich der Gewaltkriminalität der höchste Wert der vergangenen fünf Jahre zu verzeichnen.

Der Rückgang der Gewaltkriminalität ist unter anderem auf den Rückgang der Raubdelikte zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt **14** Raubdelikte statistisch erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von **2** Fällen **(-12,5%)** zum Vorjahr, in welchem **16** Raubdelikte registriert wurden.

5.2.2 Körperverletzungsdelikte

Unter das Deliktfeld der Körperverletzungsdelikte werden neben der einfachen Körperverletzung auch die qualifizierten Körperverletzungsdelikte der gefährlichen und der schweren Körperverletzung sowie der Straftatbestand der Misshandlung von Schutzbefohlenen gefasst.

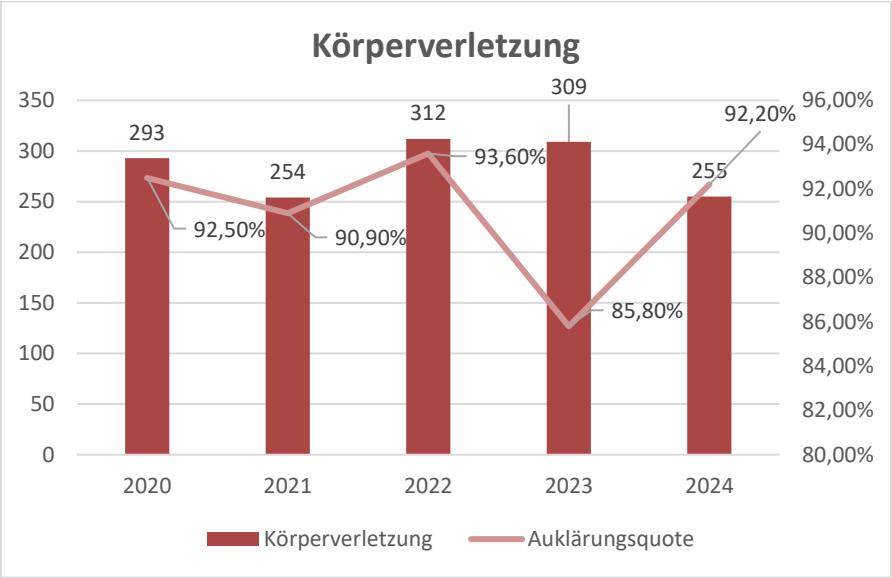

Abbildung 18: Körperverletzungsdelikte

Im Berichtsjahr ist ein Rückgang der Körperverletzungsdelikte um **17,48 %** auf **255** registrierte Straftaten zu verzeichnen, was ein Rückgang von **54** Straftaten im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Im Berichtsjahr wurde kein Fall der schweren Körperverletzung registriert. Unter einer schweren Körperverletzung ist die dauerhafte schwere Beeinträchtigung des Seh- oder Sprechvermögens, der Verlust eines wichtigen Körpergliedes sowie Entstellung oder Siechtum infolge der Tatbegehung zu verstehen.

In **34** Fällen der insgesamt **255** registrierten Körperverletzungsdelikte handelte es sich um gefährliche Körperverletzungen.

Weitere **174** Taten waren der einfachen Körperverletzung zuzurechnen, bei welchen in **14** Fällen eine fahrlässige Begehungsweise registriert wurde.

Im Vorjahr wurden **2** Fälle der Misshandlung von Schutzbefohlenen registriert. Im Berichtsjahr ereigneten sich **4** Fälle der Misshandlung von Schutzbefohlenen, bei welchen es sich in **1** Fall um Misshandlung Schutzbefohlener Kinder handelte.

5.3 Eigentumskriminalität

5.3.1 Diebstahl insgesamt

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt **523** Diebstahlsdelikte statistisch erfasst. Dies stellt einen Rückgang von **24** Fällen **(- 4,39%)** zum Vorjahr dar.

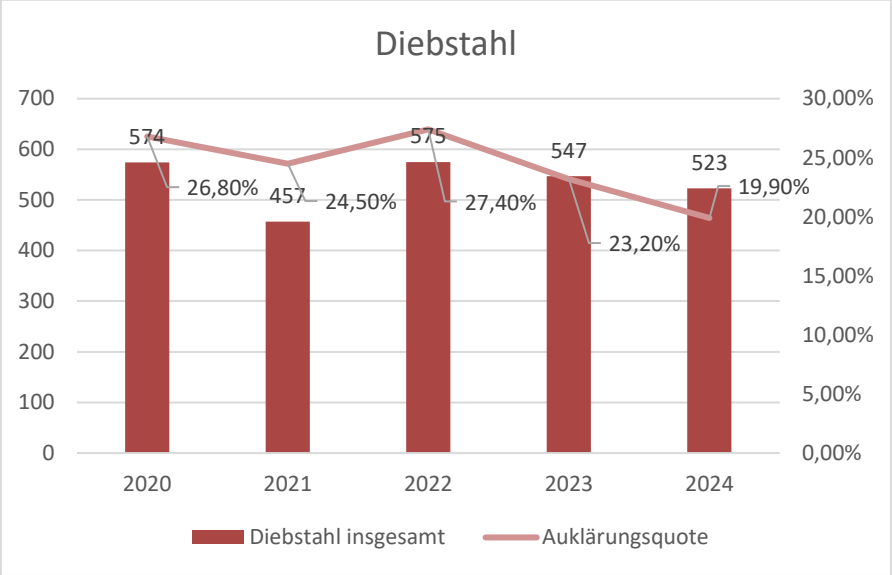

Abbildung 19: Diebstahl

Verteilung registrierter Diebstahlsdelikte:

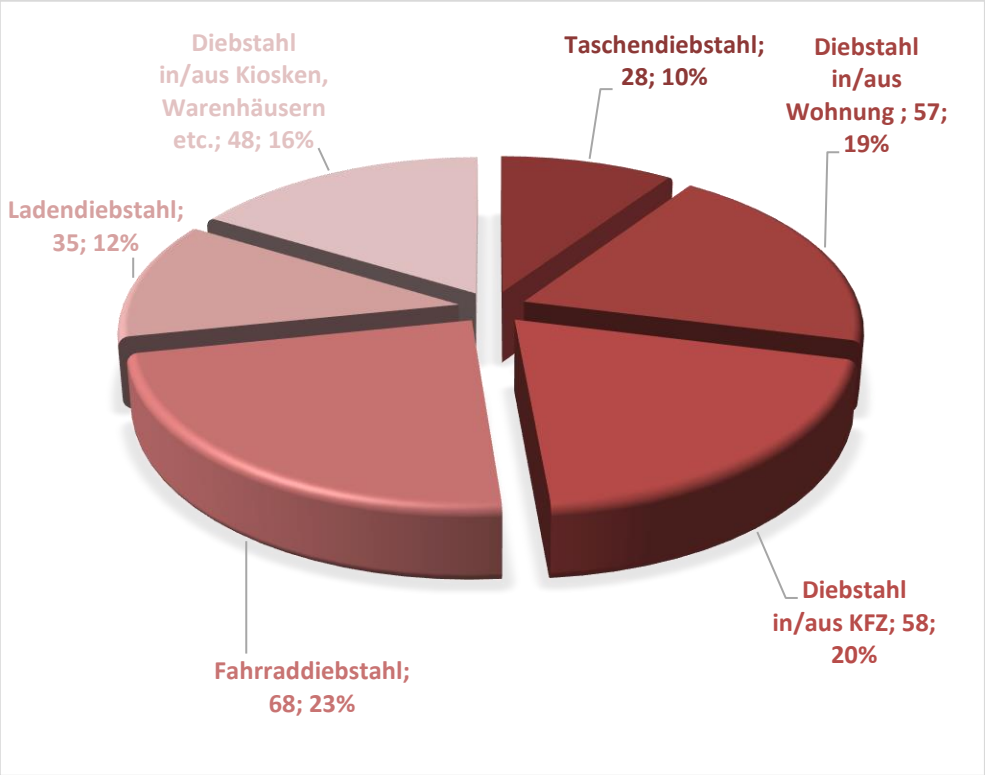

Abbildung 19: Diebstahlsdelikte

Einfacher Diebstahl

Unter den Oberbegriff des Diebstahls ohne erschwerende Umstände werden die Straftatbestände des einfachen Diebstahls, des Diebstahls geringwertiger Sachen, der unbefugten Benutzung eines Kraftfahrzeugs, des Haus- und Familiendiebstahls sowie der Entziehung elektrischer Energie gefasst.

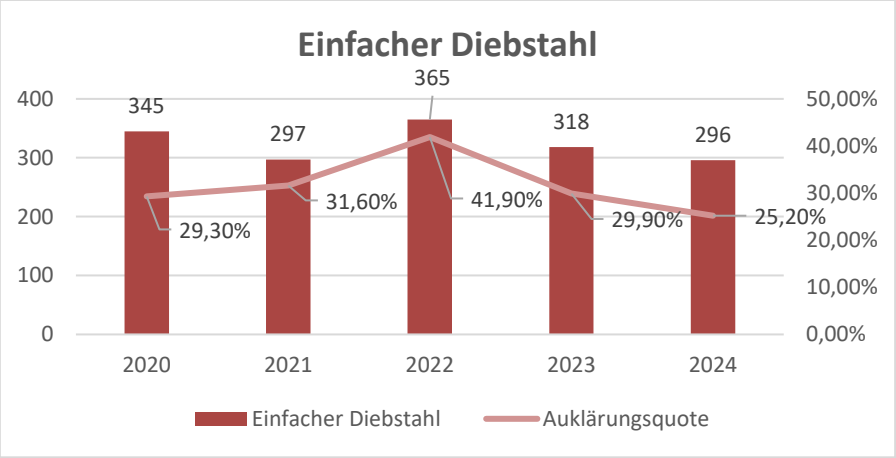

Abbildung 19: Einfacher Diebstahl

Seit dem Jahr 2018 war ein kontinuierlicher Rückgang von Diebstählen ohne erschwerende Umstände zu erkennen. Im Jahr 2022 war mit 365 Fällen hingegen der Höchststand der vergangenen 5 Jahre zu verzeichnen.
Im Berichtsjahr ist ein Rückgang um **22** Fällen zu verzeichnen, was einem Rückgang von **6,92%** entspricht. Das Jahr 2024 liegt **296** registrierten Diebstählen ohne erschwerende Umstände unter dem Mittelwert der vergangenen fünf Jahre.
Im Bereich der Ladendiebstähle ist im Berichtsjahr ist ein Rückgang um **18** Fälle **(- 36%)** auf insgesamt **32** Straftaten zu verzeichnen.

5.3.2 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Unter dem Oberbegriff der Deliktsgruppe des Diebstahls unter erschwerenden Umständen werden die besonders schweren Fälle des Diebstahls, der Wohnungseinbruchdiebstahl, der Diebstahl mit Waffen sowie der Bandendiebstahl geführt.

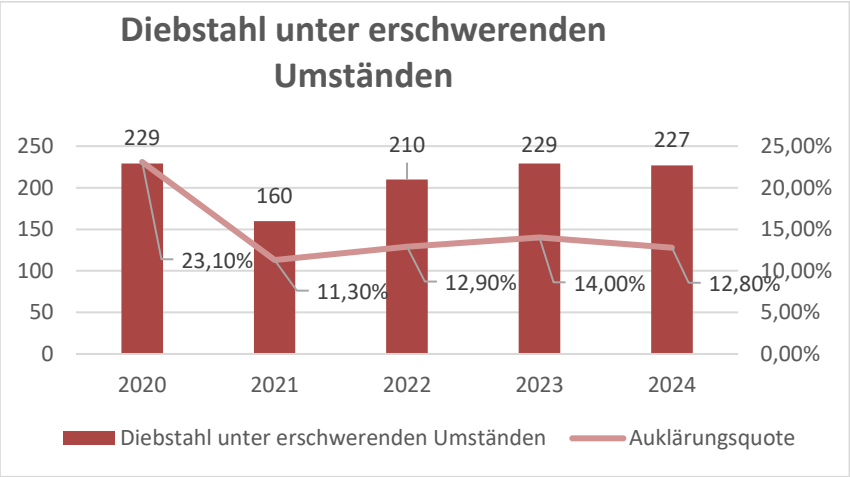

Abbildung 19: Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Anzahl der Diebstähle unter erschwerenden Umständen ist im Berichtsjahr wieder zurückgegangen.
Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2024 insgesamt **2** Fälle des Diebstahls unter erschwerenden Umständen weniger registriert, was einem Rückgang von **0,87%** entspricht.

5.3.3 Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen (WED)

Wohnungseinbruchdiebstähle führen sehr oft zu einer hohen Verunsicherung betroffener Opfer und beeinflussen das Sicherheitsgefühl gesamtgesellschaftlich in hohem Maße.

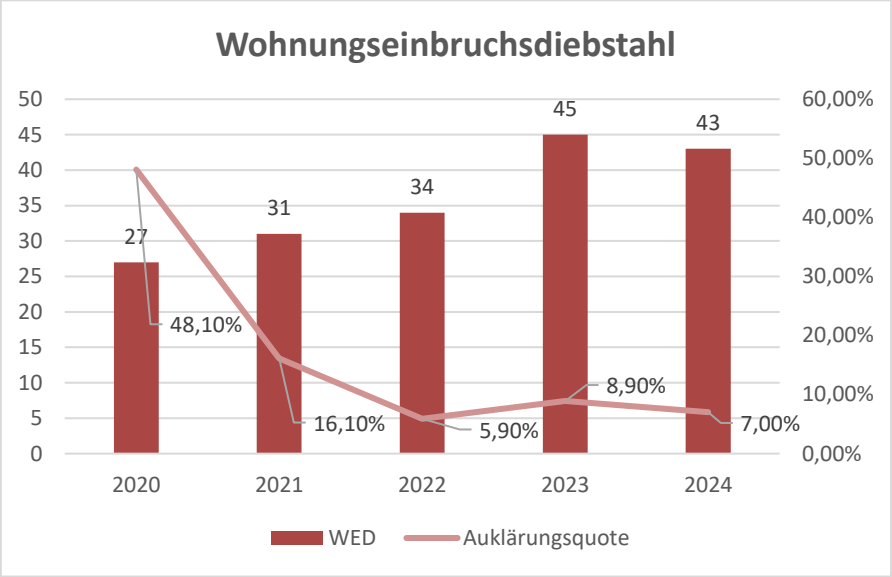

Abbildung 20: Wohnungseinbruchsdiebstahl

Die Aufklärung dieser speziellen Einbruchsdelikte ist grundsätzlich nicht einfach. Es handelt sich in den meisten Fällen um Straftaten, welche von reisenden Serientätern in bandenmäßigen Strukturen verübt werden. Die Tatorte mit unmittelbarer Nähe zu den überregionalen Bundes- und Autobahnen als potenzielle Fluchtwege bilden hierbei unverändert einen Schwerpunkt.

Im Berichtsjahr ist ein Rückgang festzustellen, dennoch bleibt die Anzahl der registrierten Wohnungseinbruchsdiebstähle auf niedrigem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr wurden **2** Fälle weniger registriert, was einer Reduktion von **4,44%** entspricht. Die Aufklärungsquote ging um **1,9%** auf **7%** zurück.

Von den **43** registrierten Wohnungseinbruchdiebstählen blieben **20** Taten im Versuchsstadium, was einem Anteil von **46,5%** entspricht. Dies könnte auf eine konsequent durchgeführten polizeiliche Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen sein.

5.3.4 Tageswohnungseinbruch(TWE)

Ein Sonderfall des Wohnungseinbruchdiebstahls stellt der Tageswohnungseinbruch dar. Hierbei wird die Tatzeit auf den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr eingegrenzt.

Die Tatbegehung erfolgt dabei oftmals unter Ausnutzung der Dunkelheit und der damit einhergehenden erkennbaren Abwesenheit der Hausbewohner.

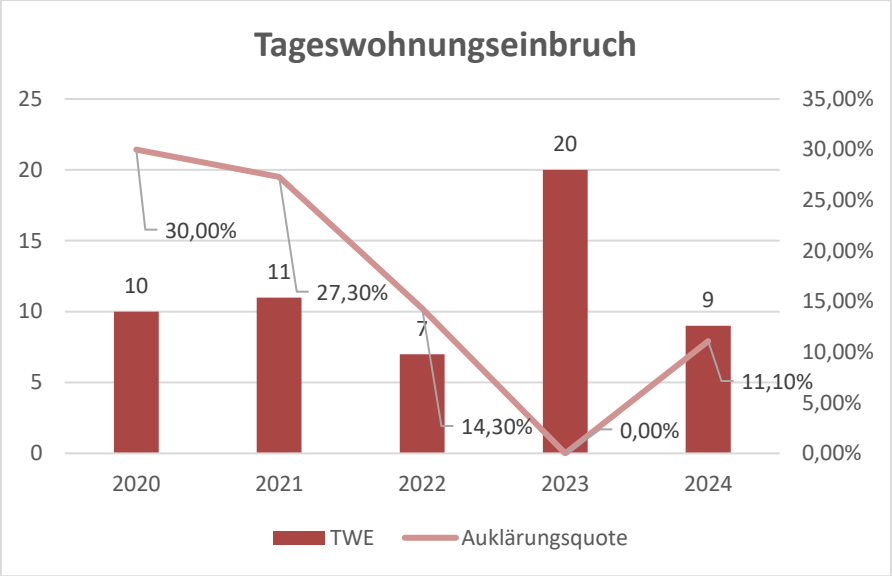

Abbildung 20: Tageswohnungseinbruchsdiebstahl

Die Anzahl der Tageswohnungseinbrüche ging sich im Vergleich zum Vorjahr um **11** Fälle **(-55%)** auf insgesamt **9** registrierte Fälle. Von diesen blieben **5** Fälle im Versuchsstadium, was einem prozentualen Anteil von **55,6%** entspricht. Im Bereich der Tageswohnungseinbrüche lag die Aufklärungsquote bei **11,10%**.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise der Täter ereignete sich die Mehrzahl dieser Delikte in den Monaten Oktober bis März. Durch eine erhöhte Aufmerksamkeit der Bevölkerung und ein frühzeitiges Alarmieren der Polizei können Einbrüche verhindert werden.

5.3.5 Fahrraddiebstahl

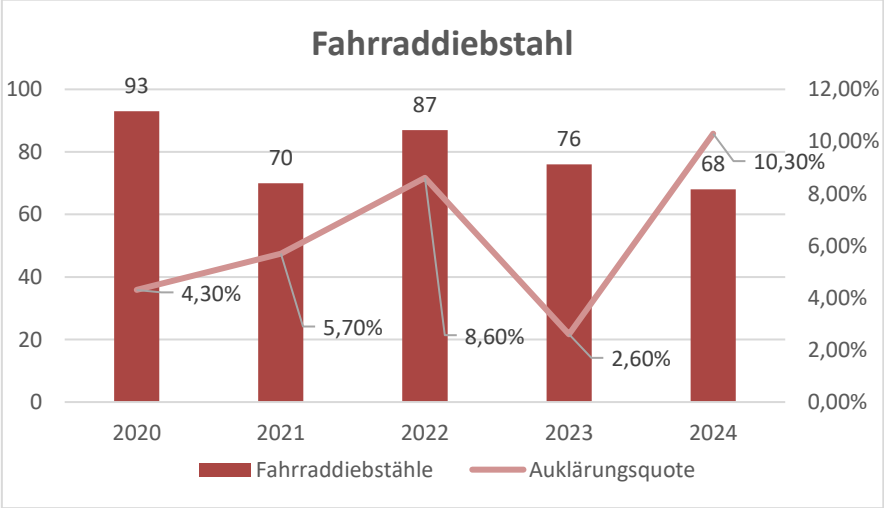

Abbildung 21: Fahrraddiebstahl

Im Berichtsjahr ist ein Rückgang von Fahrraddiebstählen zu verzeichnen. Die Anzahl der registrierten Straftaten verringerte sich von **76** Fällen im Jahr 2023 um **8** Fälle auf **68** Fälle im Jahr 2024. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang von **10,53%.**

Im Berichtsjahr entstand durch Fahrraddiebstähle ein Gesamtschaden in Höhe von **89 289 Euro** (Vorjahr **101 880 Euro**).
Im Berichtsjahr wurden Präventionsmaßnahmen durchgeführt, um die Bevölkerung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Sicherung ihrer Fahrräder zu sensibilisieren.

5.4 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Unter dem Oberbegriff der Vermögens- und Fälschungsdelikte werden insbesondere alle Betrugsdelikte, wie beispielsweise Waren- und Leistungsbetrug, Betrug mit unbaren Zahlungsmitteln sowie Tankbetrug, aber auch Urkundenfälschung und das Erschleichen von Leistungen zusammengefasst.

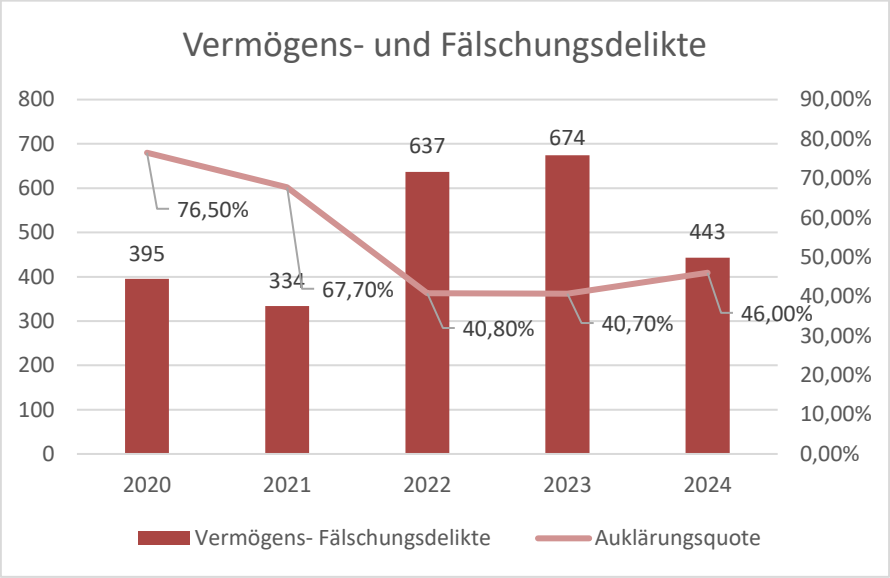

Abbildung 22: Vermögens- und Fälschungsdelikt

Im Berichtsjahr ist mit insgesamt **443** statistisch erfassten Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um **231** Fälle zu verzeichnen, was einer prozentualen Reduktion von **34,27 %** entspricht. Im Vorjahr war mit **674** Fällen der Höchstwert der letzten fünf Jahre erreicht worden.

Von den registrierten **443** Fällen wurden im Berichtsjahr **124** Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs erfasst. In diesem Deliktbereich ist ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr, in welchem **231** Fälle registriert wurden, zu verzeichnen. Somit handelt es sich um eine Reduktion von **107** Fällen bzw. **46,32%.**

In **27** Fällen **(-10%)** handelte es sich um Erschleichen von Leistungen. Weiterhin wurden **19** Fälle **(-29,63)** der Urkundenfälschung, **47** Fälle der Unterschlagung **(+11,90%)** und **43** Fälle **(-44,16%)** des Betrugs bzw. Computerbetrugs mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel registriert.

Im Bereich der Delikte unter Ausnutzung des „Tatmittels Internet“ stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik kein tatsächliches Abbild der Kriminalität dar, da nur solche Delikte statistisch erfasst werden, welche nachweislich innerhalb des Bundesgebietes verübt wurden.

Weiterhin gibt es insbesondere im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit dem „Tatmittel Internet“ mehrere bundesweite Sammelverfahren, bei denen die Ermittlungen zentral geführt werden und die jeweiligen Strafanzeigen demzufolge nicht nach dem Tatortprinzip statistisch erfasst werden.

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen, beispielsweise durch Aufklärungsveranstaltungen und Presseveröffentlichungen, erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Sensibilisierung der Bevölkerung.

5.5 Sachbeschädigung

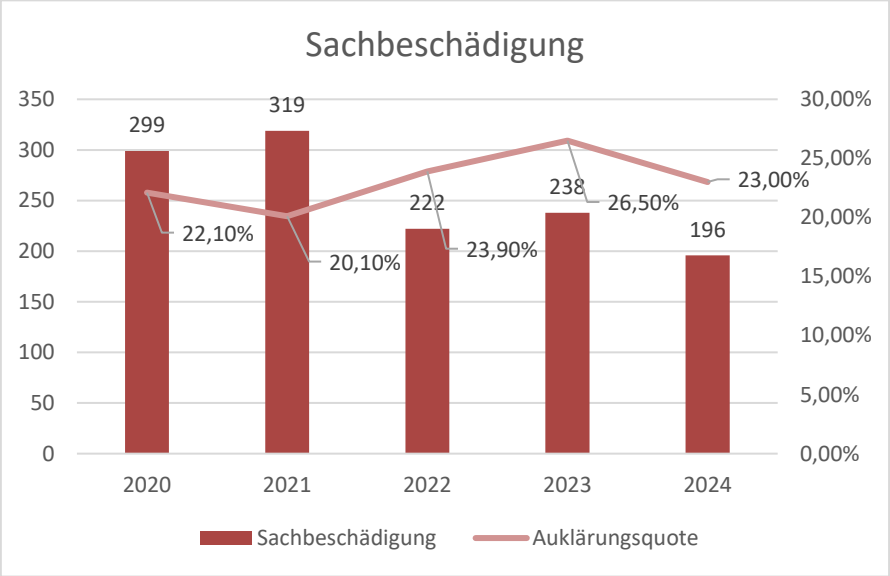

Abbildung 23: Sachbeschädigung

Im Jahr 2024 ist ein Rückgang der registrierten Sachbeschädigungsdelikte zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist in diesem Bereich eine Reduktion von **42** Fällen erfolgt, was einem prozentualen Rückgang von **17,65%** entspricht. Somit wurden im Berichtsjahr insgesamt **196** Fälle statistisch erfasst.

Im Bereich der Sachbeschädigung durch Graffiti ist ein Rückgang von 2 Fällen auf insgesamt **3** Fälle erfolgt, was einem prozentualen Rückgang von **40%** entspricht.

In der Analyse der Fälle konnte weder ein örtlicher noch ein zeitlicher Schwerpunkt ermittelt werden.

5.6 Rauschgiftkriminalität

Unter den Oberbegriff der Rauschgiftkriminalität fallen alle Delikte des Betäubungsmittelgesetzes. Verkehrsdelikte, insbesondere das Führen eines Kraftfahrzeugs unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln, finden in der Deliktsgruppe der Rauschgiftkriminalität keine Berücksichtigung, sondern werden entsprechend in der Verkehrsunfallstatistik erfasst.

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wurde der private Konsum und Besitz von geringen Mengen Cannabis für Erwachsene in Deutschland legalisiert und im Cannabisgesetz reglementiert. Bis zu diesem Zeitpunkt fiel Cannabis unter die Regelungen des deutschen Betäubungsmittelgesetzes. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Cannabis häufig verharmlost und unterschätzt wird. Vor allem bei jungen Menschen kann der Konsum zu dauerhaften negativen Veränderungen im Gehirn führen.

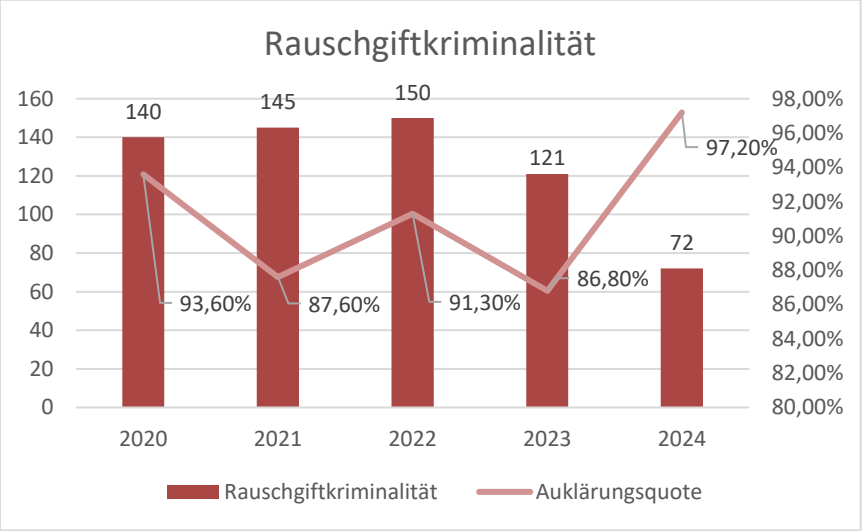

Abbildung 24: Rauschgiftkriminalität

Nachdem sich der Anstieg der Fallzahlen über die Jahre 2018 bis 2022 fortgesetzt hatte, ist im Berichtsjahr ein weiterer Rückgang um **49** Fälle **(-40,2%)** zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote erhöhte sich um 10,4 Prozent auf **97,20 %**.

5.7 Straßenkriminalität

Unter Straßenkriminalität werden alle Delikte erfasst, die im öffentlichen Raum begangen werden oder von dort ausgehen. Hierzu zählen beispielsweise Raubdelikte, Diebstähle aus Fahrzeugen, Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Da sich die jeweiligen Straftaten in der Öffentlichkeit ereignen, beeinflussen diese maßgeblich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

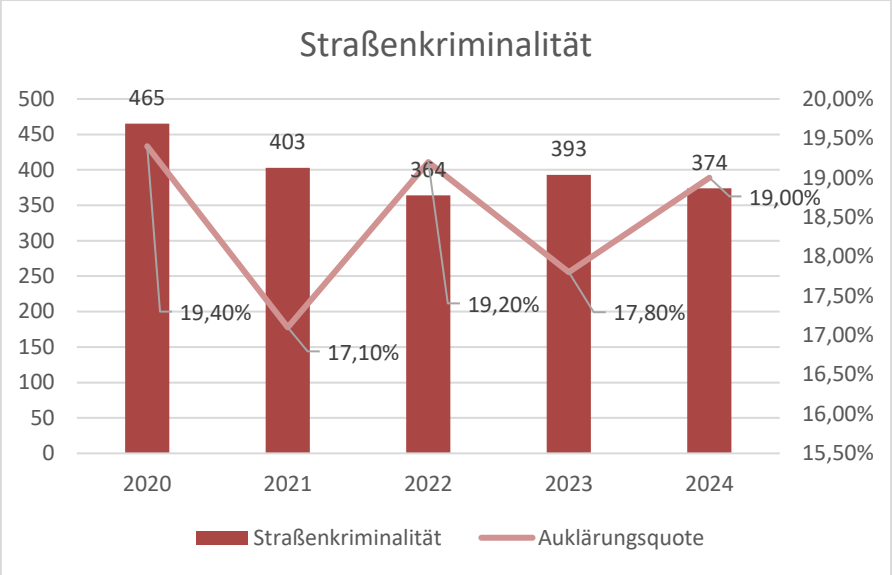

Abbildung 24: Straßenkriminalität

Seit dem Jahr 2019 war ein kontinuierlicher Rückgang der Straftaten im Bereich der Straßenkriminalität festzustellen. Dieser Abwärtstrend setzt sich im Jahr 2023 leider nicht fort.
Im Berichtsjahr ist gegenüber dem Vorjahr ging die Anzahl der Straftaten der Straßenkriminalität um **19** Fälle **(-4,83%)** auf **374** registrierte Fälle zurück.

5.8 Tatmittel Internet

Seit 2017 erfolgt in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine differenzierte Darstellung der Straftaten, bei denen das Internet zur Begehung der jeweiligen Straftat genutzt wurde.

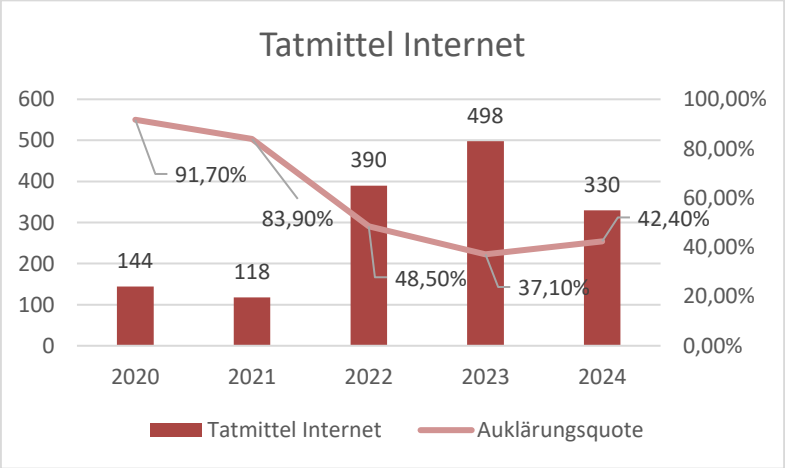

Abbildung 25: Tatmittel Internet

Im Berichtsjahr wurden **330** Fälle registriert, bei welchen das Internet als Tatmittel fungierte. Dies entspricht einem Rückgang von **168** Fällen bzw. **33,73%** zum Vorjahr, in welchem **498** Fälle erfasst wurden.

Der sehr deutliche Anstieg der Fallzahlen im Jahre 2022 und 2023 mit dem „Tatmittel Internet“ war teilweise auf die Auswirkungen der Corona Pandemie und den damit einhergehenden vorübergehenden Schließungen diverser Geschäfte zurückzuführen, wodurch eine verstärkte Nutzung von Internetversandportalen und Auktionsplattformen erfolgt.

Der Anteil der Fälle mit dem „Tatmittel Internet“ an der Gesamtheit der Vermögens- und Fälschungsdelikte beträgt **68,48%.** Dabei handelte es sich in **226** Fällen um Waren- und Warenkreditbetrüge, bei 231 Fällen **(-2,16%)** im Vorjahr.

Im Bereich der Delikte unter Ausnutzung des „Tatmittels Internet“ stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik kein tatsächliches Abbild der Kriminalität dar, da nur solche Delikte statistisch erfasst werden, welche nachweislich innerhalb des Bundesgebietes verübt wurden.

Weiterhin gibt es insbesondere im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte mit dem „Tatmittel Internet“ mehrere bundesweite Sammelverfahren, bei denen die Ermittlungen zentral geführt werden und die jeweiligen Strafanzeigen demzufolge nicht nach dem Tatortprinzip statistisch erfasst werden.

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen, beispielsweise durch regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, wird versucht eine Sensibilisierung der Bevölkerung zu erreichen

5.9 Gewalt gegen Polizeibeamte

Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten, Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften erregen immer mehr die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Unter dem Oberbegriff Gewalt gegen Polizeibeamte werden nicht nur der Widerstand gegen die Staatsgewalt, sondern auch Beleidigungen, Bedrohungen sowie Körperverletzungsdelikte gefasst.

Im Jahr 2017 wurde zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften der Straftatbestand des Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte geschaffen, welcher als Strafmaß eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren vorsieht.

Unter einem tätlichen Angriff sind in diesem Kontext nicht nur gezielte Schläge und Tritte zu verstehen, sondern alle Handlungen, welche mit Verletzungsabsicht unmittelbar auf den Körper des Vollstreckungsbeamten abzielen. Dabei ist für die Erfüllung des Tatbestandes irrelevant, inwiefern tatsächlich eine Verletzung eintrat.

Gewalt gegen Polizeibeamte, Vollstreckungsbeamte und Rettungsdienste stehen immer öfter im öffentlichen Fokus.

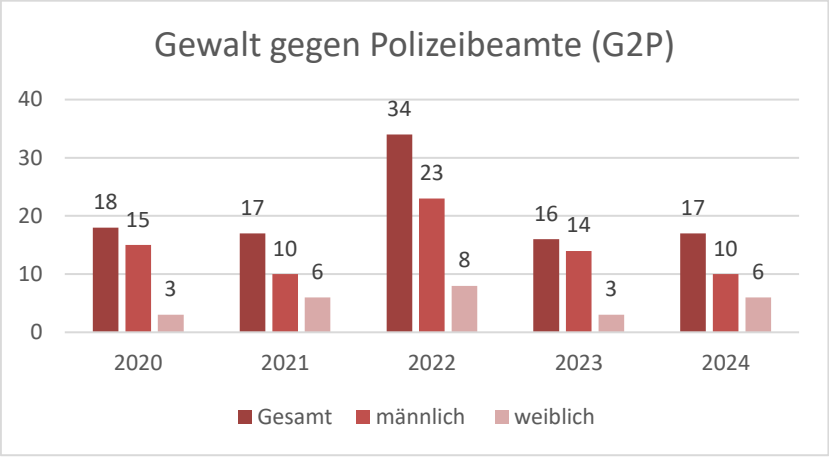

Abbildung 26: Gewalt gegen Polizeibeamte

Abbildung 26: Gewalt gegen Polizeibeamte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 17 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr liegt einer Steigerung um 1 Fall vor.
Ein räumlicher bzw. zeitlicher Schwerpunkt konnte nicht festgestellt werden.

Die Tathandlungen waren dabei unterschiedlicher Ausführung. Durch die Tatverdächtigen wurde zielgerichtet geschlagen, getreten sowie gespuckt.

Bei den insgesamt 16 Tatverdächtigen handelte es sich um 10 männliche und 6 weibliche Personen.

Im Rahmen des Wurstmarktes 2024 wurden 2 Widerstandshandlungen erfasst.

5.10 Häusliche Gewalt (HG)

Unter dem bis ins Jahr 2022 verwendeten Begriff der „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ verstand man jede Gewalt in einer bestehenden oder ehemals bestandenen lebenspartnerschaftlichen Beziehung.

Seit 2023 wird in der Statistik der Begriff „Häusliche Gewalt“ angewandt. Gemäß der bundeseinheitlichen Definition beinhaltet „Häusliche Gewalt“ alle Formen körperlicher, sexueller oder

psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.
Zur Verhinderung von Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt, insbesondere um einer wiederholten Begehung vorzubeugen, arbeitet die Polizei eng mit Beratungs- und Interventionsstellen sowie der Staatsanwaltschaft Frankenthal zusammen.

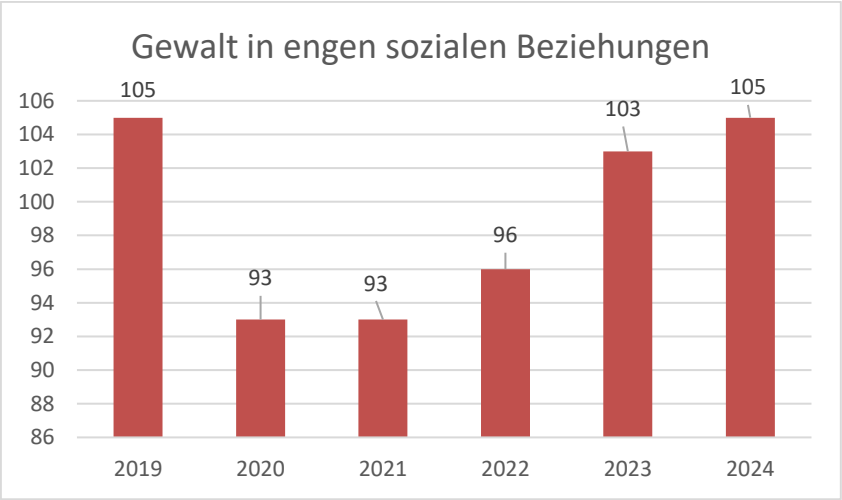

Abbildung 27: Häusliche Gewalt

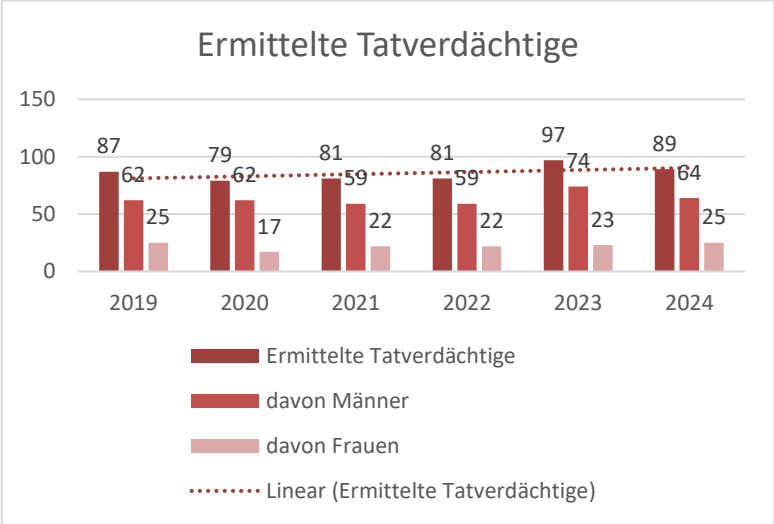

Abbildung 27: Häusliche Gewalt

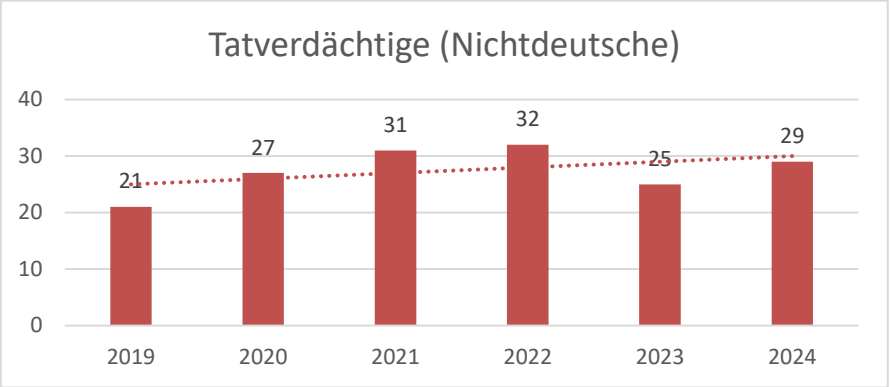

Abbildung 27: Häusliche Gewalt

Im Berichtsjahr wurden 105 Straftaten in diesem Bereich erfasst, was einen Anstieg um 2 Fälle darstellt.

Bezüglich der 105 Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt wurden insgesamt 89 Tatverdächtige ermittelt. Folglich wurden 16 Straftaten durch Wiederholungstäter begangen.

64 der insgesamt 89 Tatverdächtigen waren männlich. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 71,91%. Entsprechend handelte es bei den verbliebenen 25 Tatverdächtigen bzw. den restlichen 28,09% um Frauen.

In 74 Fällen der insgesamt 105 registrierten Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt handelte es sich um Körperverletzungsdelikte. In 20 Fällen wurde Strafanzeige wegen Bedrohung erstattet. Im Berichtsjahr wurden zudem 5 Fälle der Nachstellung (Stalking) registriert. In 3 Fällen wurde eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung statistisch erfasst.

Zum 01.07.2019 erfolgte die Umsetzung der Dienstanweisung „HighRisk“ zum Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Im Jahr 2024 wurden durch die Polizeiinspektion Bad Dürkheim 8 Fälle in die „HighRisk“-Fallkonferenzen eingebracht und behandelt.

5.11 Wurstmarkt Bad Dürkheim

Alljährlich findet am zweiten und dritten Septemberwochenende unser Bad Dürkheimer Wurstmarkt statt und gilt mit über 600.000 Besuchern als das größte Weinfest der Welt.

Im Jahr 2019 besuchten noch rund 600.000 Besucher das Fest, die Einwohnerzahl von Bad Dürkheim wurde damit um rund das 32-fache übertroffen.

Doch leider kam in den Jahren 2020 und 2021 alles anders. Der Wurstmarkt musste leider aufgrund der Covid-Pandemie abgesagt werden.

Seit 2022 konnte der Bad Dürkheimer Wurstmarkt endlich wieder stattfinden.

Wurstmarkt					
Wurstmarkt	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtstraftaten			98	118	82
Raub			1	0	1
Körperverletzung			32	46	25
Diebstahl			24	25	15
Gewalt gegen Polizeibeamte			6	7	2

Abbildung: Wurstmarkt

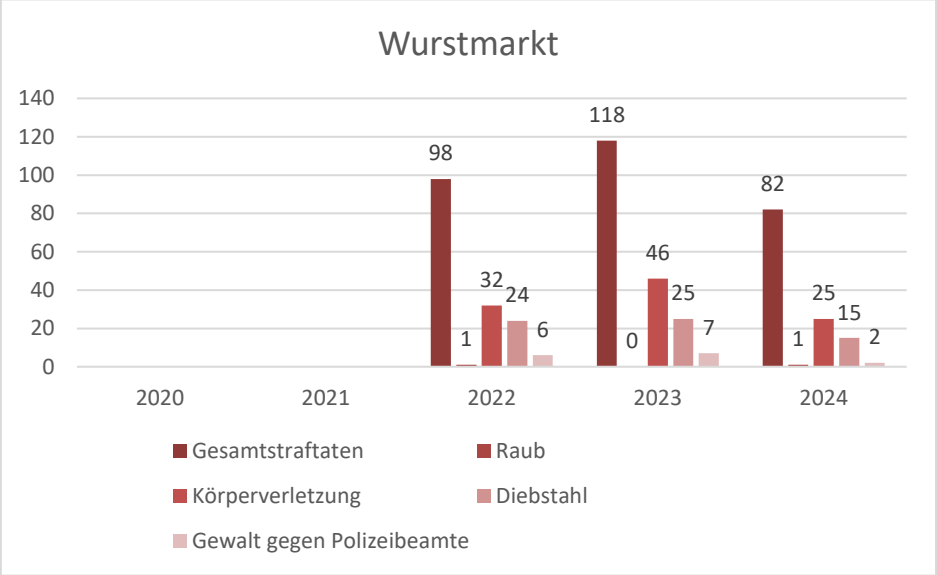

Abbildung: Wurstmarkt

6 Schadenssumme

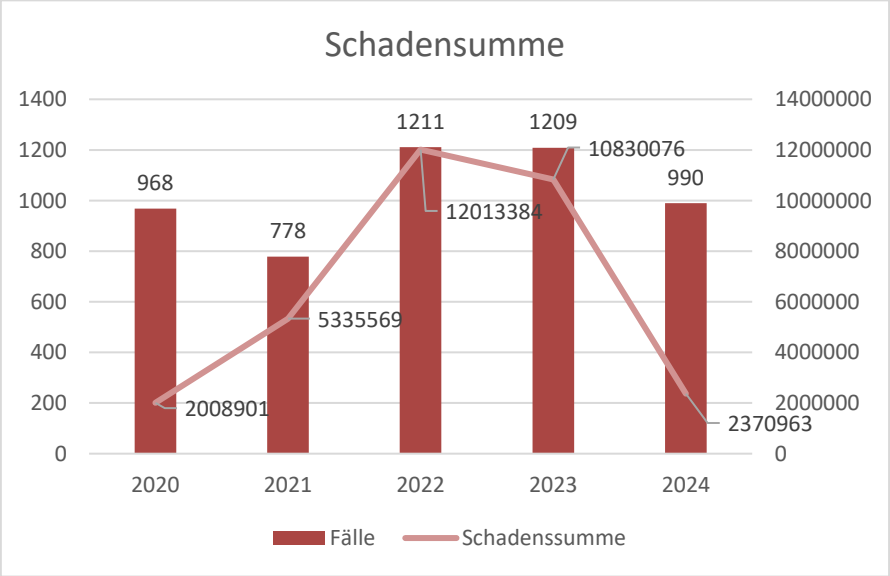

Abbildung 28: Schadensumme

Bei **2128** registrierten Straftaten entstand bei **990** Fällen ein finanzieller Schaden in Höhe vom **2 370 963 Euro.** Gegenüber dem Jahr 2023 waren es **219** Fälle weniger, in denen ein finanzieller Schaden entstand.

Der Gesamtschaden verringerte sich gegenüber 2023 um **8 459 113 Euro.** Dies entspricht einem Rückgang der Schadenssumme um rund **78,11 %.**

Der höchste Schaden entstand auch 2024 wieder bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten. Die Schadenssumme lag hier bei **1 468 403 Euro.** Im Jahr 2023 war in diesem Deliktsfeld ein Gesamtschaden von **8 744 893 Euro** registriert worden. Die Schadenssumme hat sich somit um **7 276 490 Euro** verringert.

7 Prävention

Die Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen. Sie ist Kernaufgabe der polizeilichen Arbeit.

In Zusammenarbeit mit den Kriminalinspektionen erkennen die Polizeiinspektionen regionale Handlungserfordernisse und treffen unter Beachtung des integrativen Ansatzes Präventionsmaßnahmen auf örtlicher Ebene. Um eine größtmögliche Wirksamkeit zu entfalten, wird sie zielgruppen- und ursachenorientiert geplant, durchgeführt und überprüft.

Im Jahr 2024 hatte die Polizeiinspektion Bad Dürkheim die Themenfelder Hochrisikomanagement bei Häuslicher Gewalt und die Prävention im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen (insbesondere verhaltensorientierte und sicherungstechnische Beratungen) im Fokus ihrer Präventionsarbeit.

Aufgeschlüsselt in die einzelnen Delikts- und Beratungsfelder waren dies 2024:

Grundschutzberatungen: Einbruchschutz	17
Gewaltprävention an Schulen	5
Drogen- und **Sucht**prävention (Fahrschule: 0 Fahrschüler / Schulen: 0 Schüler)	0
Opferschutz (enger Begriff; ausführliche Beratung)	12
Opferschutz (weitergehender Begriff; Merkblätter, telefonische Beratung)	890
Senioren im Straßenverkehr („Wir Sind mobil“) 0 Teilnehmer	1
Prävention Handtaschen**diebstahl**	0

Abbildung 29: Prävention

7.1 Grundschutzberatungen

Zu den Kriminalpräventionsmöglichkeiten gehören neben zielgruppenorientierten Präventionsveranstaltungen und zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit auch individuelle Beratungen, welche insbesondere im Kontext „Einbruch“ ein geeignetes Präventionsmittel darstellen.

Das Thema Einbruch führt nicht nur zu einer Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, sondern aufgrund der Tatsache, dass die Täter in den Kernbereich des Privat- und Intimlebens eindringen, geht bei den Betroffenen oftmals das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit im eigenen Zuhause verloren.

Wie bereits dargestellt endeten knapp 46,5 % aller im Berichtsjahr registrierter Wohnungseinbruchsdiebstähle im Versuchsstadium. Dies zeigt deutlich, dass viele Einbrüche durch richtige Verhaltensweisen und adäquate Sicherungstechnik verhindert werden können.

Durch unsere Bezirksbeamten werden auf Anfrage ganzjährlich anlassunabhängige Grundschutzberatungen durchgeführt, bei welchen den Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Verhaltensweisen sowie wirkungsvolle Schutzmaßnahmen für Ihr Zuhause aufgezeigt werden. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Berichtsjahr, nach der Schrittweisen Aufhebung der Einschränkungen im Rahmen der Corona Pandemie, wieder deutlich mehr Grundschutzberatungen vor Ort durchgeführt.

7.2 Präventionsveranstaltungen Rauschgiftkriminalität

Fahrschulen bieten mittlerweile entsprechende Präventionsveranstaltung im Rahmen ihres Gesamtangebotes in eigener Zuständigkeit an.
An den weiterführenden Schulen, wurden im Berichtsjahr durch Beamte hiesiger Dienststelle keine Präventionsveranstaltungen durchgeführt.

7.3 Opferschutz

Die Polizei ist häufig die erste formelle Instanz, mit welcher Opfer und Zeugen nach Straftaten oder anderen belastenden Ereignissen in Kontakt treten. Daher kommt der Polizei im Umgang mit Tatopfern eine besondere Verantwortung zu.
Neben der Strafverfolgung erwarten Tatopfer, Zeugen sowie Angehörige von der Polizei auch Unterstützung und Hilfe.
Diese Unterstützung und Hilfe wird durch die Durchführung von Opferschutzberatungen gewährleistet. Im Rahmen der Opferschutzberatungen werden die Betroffenen über ihre Rechte, über den weiteren Fortgang des Verfahrens, über Möglichkeiten der Opferentschädigung sowie hinsichtlich weiterer Opferhilfeeinrichtungen informiert. Dabei liegt das Augenmerk der Polizei nicht ausschließlich auf dem Opferschutz und der Opferhilfe, sondern die Polizei versucht zudem durch die Beratungen die Betroffenen vor weiteren Straftaten zu schützen.
Durch den Opferschutzbeauftragten der Polizeiinspektion Bad Dürkheim wurden im Jahr 2024 insgesamt 12 ausführliche Opferschutzberatungen durchgeführt. Weiterhin werden bereits im Rahmen der Anzeigeaufnahme und der Sachbearbeitung Opferschutzberatungen angeboten. Die Tatopfer werden persönlich/telefonisch oder mithilfe eines Merkblatts entsprechend über weitere Möglichkeiten des Opferschutzes sowie hinsichtlich weiterer Opferhilfeeinrichtungen aufgeklärt. Hier konnten 890 Beratungen durchgeführt werden.

7.4 Betrugsmaschen „Falsche Polizeibeamte“ und „Schockanrufe“

Ein weiteres Phänomen, welches zielgerichteter Präventionsmaßnahmen bedarf sind Trickbetrüge via Telefon, insbesondere die sogenannten „Falschen Polizeibeamten“ sowie „Schockanrufe“. Bei dem Phänomen „Falsche Polizeibeamte“ werden vorwiegend ältere Menschen durch die Trickbetrüger kontaktiert, welche versuchen durch geschickte Gesprächsführung und das Vorspielen falscher Tatsachen das Vertrauen der Betroffenen zu gewinnen.

Anschließend setzen die Täter die Betroffenen unter Druck und versuchen dadurch an Bargeld, Schmuck und Wertgegenstände zu gelangen.

Auch bei den sogenannten „Schockanrufen“ werden durch die Täter überwiegend ältere Menschen als Opfer ausgesucht. Bei Telefonaten täuschen die Trickbetrüger den Betroffenen die Notlage eines Familienmitgliedes vor, wofür ein höherer Geldbetrag benötigt wird. Da die Täter sich oftmals als Enkel der Betroffenen vorstellen, wird diese Vorgehensweise auch als „Enkeltrick“ bezeichnet.

Durch eine regelmäßige zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit in den lokalen Medien informiert die Polizeiinspektion Bad Dürkheim regelmäßig über diese Betrugsmaschen und gibt entsprechende Verhaltenshinweise.

7.5 Präventionsveranstaltungen Fahrraddiebstahl

Im Rahmen von Schwerpunktkontrollen an Bahnhöfen und Schulen wurden abgestellte Fahrräder auf eine ordnungsgemäße Sicherung hin kontrolliert. Entsprechendes Infomaterial wurde ausgehändigt bzw. hinterlassen. Weiterhin wurden Radfahrende hinsichtlich Sicherungsmöglichkeiten ihrer Fahrräder vor Ort beraten.

Durch regelmäßige zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit in den lokalen Medien informiert die Polizeiinspektion Bad Dürkheim zu diesem Thema und gibt Verhaltenshinweise.

Gefertigt:	Genehmigt:
Daniel Mischon Polizeihauptkommissar	Katja Bauer Erste Polizeihauptkommissarin